

die polnisch-tartarischen Kriege verheerten Grenzländern sich niederge-
lassen, sich auch weiter in das tartarische Gebiet hinein verbreitet hatten
und in der Verfassung von Kriegerschaaren unter je einem gewählten
Haupte, Hetman genannt, theils umherschweiften, theils den Polen und
den Russen für Sold dienten. Ein Hetman der Kosaken, die durch die
Eroberungen im Tartarenlande in nähere Verbindung mit Rußland ge-
kommen waren, Jermak Timosjew, begann gegen das Ende von Zwanz
Regierung Eroberungen im Osten, die sich in der Folge immer weiter
in die Steppenländer des nördlichen Asiens hinein fortsetzten, um in
den Gebirgen, welche den nördlichen Rand des großen ostasiatischen
Hochlandes bilden, bis an die Grenzen des chinesischen Reiches zu ge-
langen. Bei solchem Fortgang der Eroberungen im Süden und Osten
war es ein Gegenstand der Unzufriedenheit für den Zaren, durch die
Verbindung des schon oft angegriffenen Rißlands mit Polen sich die Ge-
legenheit zur Verührung mit dem Meere entrißsen zu sehen, und für
Zwan blieb ungeachtet langer Kriege mit Polen jenes Ziel unerreicht.

XXII.

Spanien, Deutschland und Italien zur Zeit des Königs Philipp II.

1. Von den Ländern, welche zu dem Staatenkreise Karls V. ge-
hört hatten, nahm für die nächste Zeit Spanien die erste Stelle ein.
In Deutschland und Italien verfloß ein halbes Jahrhundert, während
dessen man die durch frühere Stürme aufgeregten Wogen zu beruhigen
bemüht war. In Deutschland sammelte sich während dieses Bemühens
eine Fülle von Beschwerden, die zu einer größeren Entzweiung führten
und eine Zeit der höchsten Noth vorbereiteten. In Italien entsagten die
Päpste, während sie sich von der weltlichen Staatskunst zurückzogen und
der kirchlichen Regierung widmeten, dem Bestreben, die spanische Ueber-
macht zu brechen, und so ging für dieses Land die Zeit der Kämpfe zu
Ende, da im Innern sich keine Macht ohne Hülfe des Papstes gegen
die Spanier erheben konnte, und der Protestantismus, der anderswo
fortwährend Bewegung erregte und erhielt, keinen Eingang fand. Spa-
nien, das gleich Italien von keiner religiösen Bewegung erschüttert
wurde, bewahrte dadurch ungeachtet der Vielartigkeit seiner Bestand-
theile und seiner auswärtigen Besitzungen eine Kraft, wie sie den meisten
übrigen Staaten damals abging. Es fehlte aber auch nicht an Gele-
genheiten, wodurch diese Kraft auf die Probe gestellt wurde. Dazu
hatte es an Philipp II. einen Herrscher, der das Bewußtsein der Ver-
pflichtung in sich trug, alle ihm zu Gebote stehenden Mittel der Sache

der Christenheit zu widmen. Seitdem Papst Paul IV., der Urheber des letzten Krieges mit Frankreich, durch den Herzog von Alba als Statthalter Neapels zum Frieden genöthigt worden war, hatte Philipp auch ein solches Verhältniß zu dem mit würdigen Männern besetzten päpstlichen Stuhle, daß er daraus die stete Anregung schöpfen mußte, der Kirche jene Dienste zu leisten, welche ihr einst die Kaiser zu leisten berufen gewesen waren. Zwar war er in den inneren Angelegenheiten seines Reiches, selbst wo dem Papste die Entscheidung gebührte, nicht von unbedingter Ergebenheit. Das zeigt sich an dem Schicksale des einst von ihm selbst hoch geehrten Erzbischofs Bartholomäus Carranza von Toledo, den er durch die Inquisition wahrscheinlich nur unter dem Vorwande irriger Lehren vom Jahre 1559 an, ohne auf die Wünsche des Trienter Concils und die Vorstellungen des Papstes zu hören, in Haft halten ließ und erst im Jahre 1567 Behufs der Untersuchung nach Rom auslieferte. Dagegen hatte seine ganze Staatskunst, soweit sie nach Außen gerichtet war, die Vertheidigung der Kirche zum Ziel. Zum Vertheidiger der Christenheit gegen die Anhänger des Islams machte ihn schon die Lage seines Reiches, dem der größte Theil der vom mittelländischen Meere bespülten christlichen Küsten angehörte. Durch die Vereinigung des osmanischen Reiches mit den in Afrika gegründeten Raubstaaten war der Islam dem Süden Europa's wieder so gefährlich, wie in der Blüthezeit der arabischen Macht. Moslemische Flotten umspannten die südlichen Länder, und der Islam in Afrika erwachte zu neuem Eifer. Hierdurch wurden auch die Moriscos in Spanien neuerdings gefährlich und die Besorgniß vor einer Verbindung mit ihren Stammesgenossen jenseits des Meeres ließ an die Stelle der ihnen von Karl V. gegönnten milderen Behandlung schärfere Maßregeln treten, durch welche die Neigung zu solchen Verbindungen ausgelöscht werden sollte. Dadurch wurde ein Aufstand derselben hervorgerufen oder beschleunigt, der vom Jahre 1568 an zwei Jahre angestrengten Kampfes erforderte. In diesem Kampfe begann ein unehelicher Sohn des verstorbenen Kaisers, Johann von Oestreich, der dem Könige, seinem Stiefbruder, Treue und Anhänglichkeit bewies, eine Heldenlaufbahn. Sein Werk war die Befiegung der Empörten, von denen die durch den Krieg und durch blutiges Strafgericht nicht Hingerafften aus Granada in andere Gegenden des Reiches verpflanzt wurden. Nicht lange nachher nahm unter demselben Führer der Seekrieg gegen die Ungläubigen die Gestalt eines nachdrücklichen Angriffes an. Im Jahre 1571 besiegte Johann mit einer aus spanischen, päpstlichen und venetianischen Schiffen zusammengesetzten Flotte die Feinde in einer großen Seeschlacht bei Lepanto. Nun konnten, nachdem Venedig im Jahre 1540 Theile Morea's und Inseln des Archipelagus abgetreten, im Jahre 1570 Cy-

pern verloren und schon für Kreta oder Kandia, sowie für Corfu, zu fürchten angefangen hatte, die Christen, wenn sie den Vortheil verfolgten, die osmanische Macht erschüttern. Doch so lebhaft Johann auf Fortsetzung des Krieges drang, mußte er den Bund der drei Staaten, die den entscheidendsten und vollständigsten aller Siege über die Ungläubigen erfochten hatten, zerfallen sehen. Sein Glück hatte den Gedanken, sich auf Kosten der Ungläubigen ein Reich zu erobern, in ihm geweckt. Nach der Schlacht bei Lepanto eroberte er noch Tunis, wo durch den Dey von Algier der Herrschaft der Nachkommen Abu Hassi's ein Ende gemacht worden war, und setzte den vertriebenen Fürsten wieder ein. Durch den Papst ließ er seinen Bruder um die Erlaubniß bitten, sich hier ein Königreich zu gründen. Dieser schlug es ab und fing an, vor den Entwürfen des jungen Helden besorgt zu sein. Der Krieg gegen die Ungläubigen trat in die Grenzen einer beständigen und darum sehr kostspieligen Küstenvertheidigung zurück, während in Tunis der spanische Schügling wieder vertrieben wurde, die Seeräuberherrschaft sich befestigte und eine neue in dem benachbarten Tripolis entstand. Beharrlicher war Philipp in dem Bestreben, soweit er es vermochte, die Folgen der Kirchentrennung zu hemmen. Während in England unter Elisabeth der Protestantismus der katholischen Kirche den Vernichtungskrieg erklärt, erhebt sich in Frankreich, genährt von den durch die kalvinische Lehre verbreiteten Ansichten, ein zerstörender innerer Kampf. Angesichts der staatlichen Umwälzung, welche sich als das Ergebniß der kirchlichen ausweist, wird der Kampf gegen den Fortschritt der Glaubensspaltung zugleich ein Kampf für die Grundlagen der staatlichen Ordnung, die Philipp bei siegreichem Fortschritt der Umwälzung in fremden Reichen auch in seinen Staaten nicht gesichert glauben kann. Die Gefahr wird ihm näher gerückt durch die Verhältnisse seiner niederländischen Besitzungen, in welchen Unzufriedenheit mit der spanischen Regierung und die Religionsneuerung eine Empörung ansachen. Die Dämpfung dieser Empörung bildet eine Hauptaufgabe für Philipp, aber die Thätigkeit, welche dadurch erfordert wird, läßt sich bei dem Zusammenhang der Empörung mit auswärtigen Ereignissen nicht auf die Niederlande beschränken. Der König führt den Krieg nicht, wie sein Vater an der Spitze der Heere, sondern in der Einsamkeit zu Hause, die genaueste Kenntniß der Zustände und der Personen sammelnd, die Maßregeln erwägend und in bewegungsloser Ruhe gewaltige Bewegung leitend. Wie sehr Ziel und Art seiner Thätigkeit den Beifall des spanischen Volkes hatte, zeigt sich an der Verehrung, die er ungeachtet großer Gebrechen seines Charakters über die Zeit seines Lebens hinaus genoß.

2. Die Anfänge der Bewegung, welche einen Theil der Niederlande von Spanien losriß und in demselben den Protestantismus zur

Herrschaft brachte, begann alsbald, da Philipp im Jahre 1559 nach dem Frieden zu Chateau Cambresis die Niederlande, in denen er seit Uebernahme ihrer Regierung sich aufgehalten hatte, verließ. Philipp stand schon durch seine Erziehung, nach welcher er ganz Spanier war, zu den Niederländern in einem andern Verhältniß als sein Vater, der selbst ein Niederländer gewesen war. Unter Karl V. hatte der niederländische Adel mit dem spanischen die Vortheile genossen, welche die Ausbreitung des Reiches gewährte. Der niederländische Adel fand sich nicht bloß in seiner Heimath im Besitze von Statthalterstellen, sondern bekleidete auch draußen hohe Aemter am Hofe und im Heere. Dies hörte auf, da Philipp dem spanischen Adel, dessen Eifersucht gegen den niederländischen er zu theilen schien, unbedingten Vorzug einräumte. Hierzu kam, daß ein großer Theil des Adels sich in Schulden gestürzt hatte und sich durch den Verlust früherer Stellung auch die Mittel zur Herstellung seiner Vermögensverhältnisse entzogen sah. Das Alles mußte um so lebhafter gefühlt werden, als außerhalb der Kreise des Adels ein aus dem Handel hervorgegangener Reichtum sich entfaltete, der den Adel in Schatten zu stellen geeignet war. Neben dieser Wurzel hatte die Empörung auch noch eine andere, die eingedrungene Religionsneuerung, die vermöge des Zusammenhanges mit Frankreich hauptsächlich kalvinischer, im Norden auch wiedertäuferischer Art war. Schon Karl V. hatte durch Verordnungen ihrer Ausbreitung Einhalt zu thun versucht, aber in Betreff der Strafen Milde beobachtet. Unter Philipp trat ein schärferes Verfahren ein, wie es die Eigenthümlichkeit des Königs mit sich brachte und wie es durch die Erfolglosigkeit des früheren Verfahrens erfordert zu werden schien. Aus dieser zweiten Wurzel erwuchs eine Unzufriedenheit, die dem Adel in seinen gegen die Regierung gerichteten Bestrebungen zu Statten kam, indem sich einerseits die Maßregeln der Regierung als ein Angriff auf die herkömmlichen Freiheiten der Niederlande darstellen ließen und anderseits durch Begünstigung unruhiger Bewegungen in den durch die Neuerung aufgeregten Massen die Regierung eingeschüchtert werden konnte. Als Philipp die Niederlande verließ, stellte er an die Spitze der gesammten Verwaltung als Generalstatthalterin seine Halbschwester Margaretha, die nach dem Tode des Herzogs Alexander den Herzog Octavio von Parma geheirathet hatte. Ihr zur Seite stand der von Karl V. geordneten Verfassung gemäß außer den für Rechtspflege und Besorgung der Einkünfte bestimmten Behörden ein Staatsrath, welchem die allgemeinen Landesangelegenheiten übertragen waren und in welchem sich der Adel geltend machen konnte, weil die Mitglieder des von Philipp dem Guten gestifteten Ordens vom goldnen Bließe dazu gehörten. Der Regierung gegenüber standen die Generalstaaten, die Abgeordneten der Stände aus allen siebzehn

Provinzen. Zugleich hatte jede der Provinzen ihre besondere Regierung, an deren Spitze der Statthalter stand, und ihre besondere Ständeverammlung, Staaten genannt. Nun war der Adel unzufrieden damit, daß die Generalsstatthalterwürde nicht aus seiner Mitte besetzt war. Diese Unzufriedenheit war um so größer, als Philipp, der die Neigung des Adels zum Widerstreben schon kennen gelernt, seine Schwester mit solchen Männern umgeben hatte, daß er über die Richtung, welche seine Regierung in den Niederlanden einschlagen würde, ruhig sein konnte. Am unmittelbarsten stand ihr zur Seite der Sohn von Karls V. Kanzler Granvella, der Bischof Granvella von Arras, der schon das Vertrauen des Kaisers besessen hatte und unter Philipp zu wichtigen Geschäften, wie zum Abschlusse des Friedens mit Frankreich, gebraucht worden war. Je treuer dieser Mann seinem Könige ergeben war, je rascher sein Scharfblick die Pläne der Unzufriedenen durchschaute und je wirksamer er denselben durch seine unermüdliche Thätigkeit widerstand, desto mehr suchte man ihn dem Volke als das Werkzeug aller mißfälligen Maßregeln und dem Könige als die Ursache der im Lande herrschenden Unzufriedenheit darzustellen. Man konnte eben die Regierung, unter welcher der Adel nicht den gewünschten Einfluß hatte, nur dadurch schwächen, daß man die Beseitigung ihres tüchtigsten Vertreters betrieb. Die Seele aller von den Unzufriedenen ausgehenden Bewegungen war der Graf Wilhelm von Dranien. Er gehörte der Ottonischen Linie des Hauses der Grafen von Nassau an und auf ihn hatte die von einem seiner Vorfahren durch Heirath in das Haus gebrachten Besitzungen an dem Rheinarne Ufer ein kinderloser Sohn von seines Vaters Bruder vererbt. Da dieser aber von seiner Mutter, einer Erbtöchter der zu Drange in der Provence herrschenden Familie Drange geerbt hatte, war er auch im Besitz jener französischen Herrschaft, von welcher er den Namen führte. Er bekleidete das Statthalteramt in Holland, Seeland und Utrecht und hatte die Würde eines Generalsstatthalters erwartet. Er war, obgleich er es am Hofe Karls V. verborgen hatte, von Jugend auf dem protestantischen Bekenntnisse zugethan, so daß ihn das Verlangen nach Befestigung desselben ebenso sehr zum Kampfe gegen Granvella trieb, als gekränkter Ehrgeiz und nationale Abneigung. Ungeachtet er, den man den Schweigenden nannte, die größten Pläne still in sich zu verschließen und unter scharfer Beobachtung der Umstände reifen zu lassen wußte, hatte doch Philipp ihn als das, was er war, erkannt, so daß recht eigentlich zur Zurückdrängung seines Einflusses Granvella bestimmt war. Außer ihm ragten auf der Seite der Unzufriedenen Graf Egmont, Statthalter von Flandern und Artois, und Graf Hoorn, Admiral der Niederlande, hervor, von denen der erstere durch den Sieg von Gravelingen berühmt, dem Könige aufrichtig er-

geben und von dem Verdachte religiöser Abtrünnigkeit frei war, sich jedoch von Dranien hatte verführen lassen und in einem Gefühle seiner Bedeutung durch unfreundliche Berührungen mit Granvella auf dem Wege der Gegenpartei vorwärts getrieben wurde.

3. Der erste Gegenstand des Streites war das von Philipp in den Niederlanden zur Stütze für die Regentin zurückgelassene spanische Kriegsvolk. Die Regentin, die zur Vermittlung geneigt war, beseitigte die Beschwerde, indem sie es dahin brachte, daß die Truppen im Jahre 1560 abberufen wurden. Während der hierüber geführten Streitigkeiten wurde eine Maßregel getroffen, die von den Uebelwollenden zur Steigerung der Unzufriedenheit benutzt wurde, auch den Kreis der Unzufriedenen erweiterte. Ein schon von Karl V. gehegter Plan zur Veränderung der kirchlichen Verfassung kam jetzt zur Ausführung, weil die vier im Lande bestehenden Bischofsstühle von Arras, Tournay, Cambray und Utrecht für die kirchliche Verwaltung, die jetzt gerade des größten Nachdrucks bedurfte, nicht hinzureichen schienen, und außerdem die Verbindung eines Theiles des Landes mit dem außerhalb befindlichen Stuhle von Lüttich, so wie die Unterordnung der vier inländischen Bisthümer unter die ausländischen Metropolen von Rheims und Köln, Uebelstände mit sich brachte. Es sollten deshalb aus dem Lande sieben den Provinzen entsprechende Bisthümer gebildet werden, von welchen Utrecht, Mecheln und Cambray die Metropolen sein sollten. Gegen diesen Plan waren alle diejenigen eingenommen, welche als Mitglieder von Klöstern oder Inhaber von kirchlichen Stiftungen eine Schmälerung für sich besorgten, indem sie erwarteten, daß dasjenige Vermögen, an dessen Genuß sie theilhaft seien, zur Bestreitung des durch jene Maßregel geforderten höheren Aufwandes werde in Anspruch genommen werden. Noch bedeutender aber war der Schrecken derjenigen, welche eine verstärkte kirchliche Aufsicht, wie sie bezweckt wurde, zu fürchten hatten. Er wurde gebraucht, um die Abneigung gegen die Regierung zu vermehren. Indem man das naturgemäß den Bischöfen zustehende Recht der Inquisition, von dem bei dieser Gelegenheit die Rede war, mit den Gerichten der besondern spanischen Inquisition verwechselte, ängstigte man das Volk durch die Vorstellung von einem alle persönliche Freiheit vernichtenden Zwange, und setzte dieses Verfahren auch da noch fort, als der König selbst erklärt hatte, daß er die Einführung der Inquisition nicht beabsichtige. Daher ward gerade in solchen Städten, die zu Bischofsstühlen bestimmt waren, die Aufregung sehr heftig, und in Deventer, Roermonde und Leuwarden wurde deshalb von Errichtung der Bischofsstühle abgesehen. Der durch die Angelegenheit erregte Haß richtete sich um so mehr gegen Granvella, als derselbe nach Begründung der neuen Einrichtung zum Erzbischofe von Mecheln und Primas der Niederlande er-

hoben und bald darauf auch zum Cardinal ernannt wurde. Die Regentin fing an zu glauben, daß Granvella's Entfernung die Aufregung beschwichtigen könne, und wie sie die Entfernung des Kriegsvolkes, dessen sie dringend bedurfte, bewirkt hatte, so bewirkte sie im Jahre 1564 auch die Abberufung des Cardinals. Er ging nach seiner Vaterstadt Besançon, genoß aber fortwährend das Vertrauen des Königs, wie er denn das Bündniß, von welchem die Schlacht bei Lepanto die Folge war, zu Stande brachte, eine Zeit lang das Königreich Neapel als Vicekönig regierte und am Hofe dem Könige zur Seite stand. Die Unzufriedenen sahen durch Granvella's Entfernung ihre Stellung sehr verbessert. Der Adel machte sich im Staatsrath geltend, erweiterte, indem er eine Menge von Geschäften an sich riß, seine Thätigkeit hauptsächlich zu dem Zwecke, die Regierung zu hemmen, und brachte in möglichst viele Stellen Männer seiner Partei. Unterdessen wurden die Absichten, die der König in Betreff der Religionsangelegenheiten hegte, schlimmer Auslegung unterworfen und durch Hindeutungen auf Empörung und fremde Hülfe die Stimmung der Menschen allmählig für Anwendung von Gewalt bearbeitet. Die Regentin suchte sich dadurch zu helfen, daß sie Egmont nach Madrid schickte, um den König zur Milderung des gegen die Religionsneuerung angeordneten Verfahrens zu bewegen. Da dieser aber eine entschieden zurückweisende Antwort ertheilte, gewann die Partei des unzufriedenen Adels eine Unterstützung an dem der Neuerung geneigten und dem für deren Duldung gestimmten Theile des Volkes, da die Gemeinschaftlichkeit des Gegners eine Bundesgenossenschaft begründete. Der erste auf Empörung hinielende Schritt war es, daß ein Vertrauter Draniens im Jahre 1566 zu Breda mit einer Anzahl von Freunden ein urkundliches Bündniß, den Compromiß, abschloß, wodurch sie sich zur gemeinsamen Abwehr der Inquisition verpflichteten. Bald traten dem Compromiß nicht bloß Adelige, sondern auch angesehenen Männer anderer Stände durch Unterschrift bei. Zum Zwecke der Einschüchterung wollte man nun die so gegründete Macht der Regentin vor Augen stellen und wählte dazu das Mittel, in Brüssel in förmlichem Aufzuge zu ihr zu gehen und eine Bittschrift gegen die in Betreff der Religion angeordneten Maßregeln und um Berufung der Stände oder Generalsstaaten zu überreichen. Der Bund nahm während des Aufenthalts seiner Mitglieder in Brüssel den Namen der Geusen an, da bei ihrem Erscheinen vor der Regentin einer von den Räthen sie in Hindeutung auf die zerrütteten Vermögensverhältnisse der Meisten in französischer Sprache als Bettler bezeichnet haben sollte. Die Geusen hielten nun fernere Versammlungen und kamen noch im Jahre 1566 zu St. Trond oder St. Truyen bei Hasselt in der Zahl von Tausenden, bewaffnet und von Dienerschaft begleitet, zusammen, wo sich auch Prediger der neuen Lehre

und unruhige Köpfe aller Art einfanden, so daß die Versammlung, die hier auf längere Zeit blieb und Mittel des Widerstandes beriet, ein gefahrdrohendes Ansehen erhielt. Zu gleicher Zeit brach in Antwerpen eine Bewegung aus. Hier, wo der Handel eine Menge von Anhängern des Protestantismus zusammengeführt hatte und wo man aus Rücksicht auf den Handel Nachsicht gegen sie geübt hatte, verlangten die Reformirten von der Stadtobrigkeit ausdrückliche Duldung, und da dieselbe sich an die Regentin wandte, schickte diese Dranien dahin, in der Hoffnung, durch ihn beschwichtigend zu wirken. Dieser aber erhielt dadurch Gelegenheit, am günstigsten Orte für seine Zwecke thätig zu sein. Während solcher Gährung erschienen in dem südwestlichen Theile des Landes Prediger, die mit der neuen Lehre auch die Aufforderung zu gewaltsamem Widerstande gegen deren Feinde brachten. Die zusammenlaufenden Volksmassen wurden so erhitzt, daß in den Provinzen Egmonts weit und breit die räuberischsten Anfälle auf Kirchen und Klöster gemacht wurden, die von Hohn, Zerstörung und Entweihung begleitet waren. Die Häupter der Unzufriedenen wehrten einem Beginnen nicht, in dem sie zum Theil das Ergebniß ihrer Bemühungen und das wirksamste Mittel zur Vernichtung des königlichen Ansehens erkannten. Sie mieden es nur, als Anstifter und Beförderer zu erscheinen. Darum blieb auch Antwerpen, so lange Dranien sich da befand, in Ruhe, ward aber, sobald ihn die Regentin zu einer Berathung nach Brüssel gerufen hatte, Schauplatz gleicher Greuel. Die Regentin, stets umgeben von solchen, welche die Anwendung der Gewalt widerriethen, auch nicht im Besitze der nöthigen Widerstandsmittel, begann Unterhandlungen mit den zu St. Trond versammelten Geusen und wählte dazu Dranien und Egmont, die denn auch einen Vergleich auf die Bedingung des Widerrufs aller gegen die neue Lehre gerichteten Anordnungen abschlossen. Die Nachgiebigkeit der Regentin fuhr also fort, der Umwälzung Raum zu machen. Doch forderte die Kunde von dem Geschehenen den König nach langem Zögern zu thatkräftigem Einschreiten auf, während diejenigen von den Unzufriedenen, die, wie Egmont und Hoorn, nun vor Richtung und Ziel der Bewegung zu erschrecken anfangen, einlenkten und ihre Kräfte wieder der Regierung widmeten. Als nun die Nachricht eintraf, daß der König im Lande erscheinen, daß ihm aber ein Heer unter dem Herzoge Alba vorangehen werde, fand Dranien seine Partei zum Widerstande nicht stark genug und verließ das Land, das er in Parteilung gestürzt hatte. Alle, die von der Ankunft des Heeres zu fürchten hatten, wurden so entmuthigt, daß viele Tausende auswanderten. Da erschien, während der König seinen Entschluß geändert hatte, im Jahre 1567 Alba, nachdem er über Barcelona, Genua, das Mailändische, Savoyen, die Freigrafschaft und Lothringen gezogen war. Er sollte an der

Spitze der Kriegsmacht stehen, während Margarethen die Regierung mit Ausnahme der Bestrafung von Hochverrath und Religionsvergehen bliebe. Doch bald fühlte sich die Statthalterin so beengt, daß sie sich von dem Könige ihrer Stellung entheben ließ und nach Italien ging.

4. Alba begann im Jahre 1568 seine Verwaltung mit Einsetzung eines Rathes der Unruhen, nachdem er schon vor Abgang der Regentin Egmont und Hoorn hatte verhaften lassen. Die Auswanderung dauerte unter dem Eindrucke der Urtheile, die der Rath der Unruhen fällte, und ihrer Vollziehung fort. Indessen suchte Dranien in Deutschland Kräfte zu einem Angriffe auf die Niederlande zu sammeln. Sein Bruder, Ludwig von Nassau, drang über die Ems vor und schlug ein ihm entgegengefordertes spanisches Heer in Gröningen bei Heiligerlee, belagerte dann die Stadt Gröningen und erlitt von Alba, der inzwischen Egmont und Hoorn in Brüssel hatte enthaupten lassen, eine Niederlage. Ein neuer Versuch, den Wilhelm von Dranien selbst machte, hatte auch keinen Erfolg, da Alba seinen Gegner, der bei Stockum über die Maas gegangen war, unter Vermeidung einer Schlacht nöthigte, durch das nördliche Frankreich und Lothringen zurückzukehren und das geworbene deutsche Kriegsvolk, das er nicht mehr bezahlen konnte, auseinander gehen zu lassen. Durch Mäßigung hätte jetzt Alba dem Könige die Niederlande erhalten können. Aber eine Maßregel, durch die er sich Geld verschaffen wollte, weckte den Widerstand stärker, als seine blutige Strenge gethan hätte. Da der Aufruhr aus drei benachbarten Ländern, aus England durch die von der Königin eingenommene Stellung, aus Deutschland und Frankreich durch freiwillige Theilnahme von Abenteurern, immer neue Nahrung ziehen konnte, forderte er im Jahre 1569, um bei Philipps Mangel an Gelde doch eine hinreichende Macht unterhalten zu können, den zehnten Pfennig als Abgabe von jedem Kaufe und Verkaufe, wodurch bei der Menge der Hände, durch welche ein Gegenstand ging, eine ungeheure Vertheuerung selbst der Lebensbedürfnisse entstand. Durch die Erzwingung dieser Abgabe war wirklich ein Recht des Landes verletzt, und jetzt erst kam es zur eigentlichen Empörung. Man gab gern dem draußen mit neuen Rüstungen beschäftigten Dranien Unterstützung, und dieser ordnete einen Seekrieg an, der die Küsten auf den verschiedensten Punkten beunruhigen und die Gelegenheit zur Wegnahme fester Plätze suchen sollte. Die Erfolge dieser Seeunternehmungen waren um so glücklicher, als die in langen Kriegen verwilderten spanischen Truppen bei den Bewohnern der Städte, wo sie in Besatzung lagen, eine große Sehnsucht nach Befreiung hervorbrachten. Die erste Stadt, welche von jenen Freibeutern, Wassergeusen genannt, weggenommen wurde, war Briel, und die Kunde davon ermutigte die Bewohner anderer Städte an der See zur Vertreibung ihrer Besatzungen. Der Auf-

stand verbreitete sich über Holland und Seeland, wo man auch jetzt sich nicht ausdrücklich von dem Könige lösfagte, sondern nur Dranien, den Alba abwesend hatte zum Tode verurtheilen lassen, als den rechtmäßigen Statthalter zurückforderte. Geldern nahm Dranien selbst in Besitz und in den nördlicheren Provinzen begann, da sich rasche Erfolge nicht ergaben, ein kleiner Raubkrieg. Zugleich fielen von Süden Ludwig von Nassau und Parteigänger aus den französischen Protestanten in das Land ein und besetzten Mons. Während nun Alba diese Stadt belagerte, kam Dranien von Neuem aus Deutschland, nahm Mecheln weg, konnte sich aber in Brabant, wo der von den Geusen und den deutschen Söldnern räuberisch geführte Krieg gescheut wurde, nicht halten und mußte auch Mecheln, das nun hart zu büßen hatte, wieder an Alba übergehen lassen. Der Hauptschauplatz des Krieges wurde nun Draniens ehemalige Statthalterschaft, und die beiderseitigen Truppen wetteiferten in Verübung von Greueln, da überall, wohin Draniens Truppen drangen, ihr Kampf nicht bloß den Spaniern, sondern auch der katholischen Bevölkerung galt, und die Spanier, wo sie eine Stadt eroberten, grausame Rache an deren Bevölkerung nahmen. Indessen hatte der König eingesehen, daß Alba zur Regierung des Landes nicht geeignet sei, und demselben schon, als zuerst die Ruhe hergestellt war, einen Nachfolger in der Person des Herzogs von Medina Celi gegeben. Dieser kam aber erst an, als der durch die neue Auflage hervorgerufene Krieg in vollem Gange war. Da er zur See ankam, ward ihm von Seeland aus so viel Hinderung bereitet und Verlust zugesügt, daß er gar nicht als Statthalter auftreten konnte.

5. An Alba's Stelle trat der bisherige Statthalter von Mailand, Zuniga y Nequesens, der für einen einsichtigen Staatsmann galt und Alba's Verfahren oft getadelt hatte. Ihm hinterließ Alba im Jahre 1573 das Land in traurigem Zustande, ohne daß der König die Mittel zu kräftigem Auftreten gewähren konnte. Für ein günstiges Ergebniß der von dem neuen Statthalter versuchten Unterhandlungen war es jetzt schon zu spät. Dagegen ersocht derselbe im Jahre 1574 über den von Deutschland aus von Neuem einbrechenden Ludwig von Nassau einen Sieg auf der Heide von Moof im Geldern'schen. Im ferneren Fortgange des Krieges schritt er zur Belagerung von Leyden, das sich mit der äußersten Anstrengung wehrte und mittelst Durchstechens von Dämmen die Spanier vertrieb und seeländischen Schiffen die Zufuhr möglich machte. Als Vohn ihres Aushaltens erhielt die Stadt im folgenden Jahre nach eigenem Wunsche eine Universität, die in der Folge sehr ansehnliche wissenschaftliche Kräfte an sich zog und eine Hauptstütze des Calvinismus wurde. Die Sache der Aufständischen verbesserte sich im Jahre 1575 durch den Tod des Statthalters, und da der Unfug

des umherschweifenden unbezahlten spanischen Kriegsvolkes nur im Anschlusse an die andere Partei Rettung suchen ließ, wurden selbst die bisher den Spaniern treu gebliebenen Provinzen dem Wilhelm von Dranien näher gebracht, und es kam im Jahre 1576 zwischen den nördlichen und den südlichen Provinzen zu dem Frieden von Gent, nach welchem die spanischen Truppen vertrieben und die Generalstaaten zusammenberufen werden sollten. Gegenüber der Regierung, welche jetzt in den Händen des Staatsraths lag, und gegenüber den zusammenberufenen Generalstaaten nahm Dranien hinsichtlich Hollands und Seelands eine Stellung ein, die sich zwar aus dem für diese Lande ihm vom Könige verliehenen und gegen Alba's Urtheil behaupteten Statthalteramte herausgebildet hatte, jedoch an Selbstständigkeit und Machtvollkommenheit über demselben stand. Der entschiedene Anschluß der Lande an die reformirte Religion forderte schon eine solche ausnahmsweise Stellung, da die Generalstaaten ungeachtet des Festhaltens an dem Genter Frieden doch den dem Könige schuldigen Gehorsam und die katholische Religion gewahrt wissen wollten. Als neuer Statthalter erschien im Jahre 1577 der Sieger von Lepanto, der an die Uebernahme des Amtes Hoffnungen auf Verwirklichung weitausestehender, mit Rücksicht auf die damaligen Verhältnisse Englands ausgesponnener Pläne knüpfte. Anfangs erkannte er den Genter Frieden an und entfernte die spanischen Truppen, indem er bloß deutsche Söldner behielt. Doch als er einen Gehorsam, dessen man sich ganz entwöhnt hatte, zu fordern anfing, traten alle Provinzen mit Ausnahme von Luxemburg und Namür ihm entgegen, Draniens Einfluß stieg und es wurde der Erzherzog Mathias von Oestreich, Bruder des Kaisers Rudolph II., von den Generalstaaten zur Statthalterwürde berufen, neben welchem Dranien das thatsächliche Oberhaupt blieb. Der Krieg brach wieder aus. Amsterdam, das seit Alba's Zeit sich gegen Dranien gehalten hatte, unterwarf sich ihm, der Protestantismus machte im Norden gewaltsame Fortschritte und gewann auch im Süden Einfluß, da die Generalstaaten, denen der gewählte Statthalter untergeordnet war, in dem Kampfe gegen Spanien protestantische Beamte als die zuverlässigeren vorzogen. Der Erzherzog dachte an einen Religionsfrieden, der jedoch Widerspruch fand, weil man da, wo der Protestantismus sich festgesetzt hatte, auf dessen weitere Verbreitung nicht verzichten, da, wo derselbe noch nicht zur Herrschaft gelangt war, den Gedanken an dessen Beseitigung nicht aufgeben wollte. Indessen hatte Johann von Oestreich die spanischen Truppen zurückberufen und sein Unterfeldherr Alexander Farnese, der Sohn der frühern Statthalterin, schlug bei Gemblour das Heer der Generalstaaten, so daß im Süden die spanische Herrschaft sich wieder herstellte. Als nun im Jahre 1578 Johann, dessen Leben durch die Bereitung großer Entwürfe geknickt worden und dem der niederländische Krieg

eine Last gewesen, gestorben war, trat an seine Stelle Alexander, und dieser brachte es durch besonnenes Eingehen auf die Wünsche der Provinzen dahin, daß die südlichen Provinzen, nach der in den meisten lebenden, französisch redenden Bevölkerung die wallonischen genannt, sich ihm, der die Herstellung der kirchlichen Verhältnisse vor Allem betrieb, angeschlossen. Hierdurch wurden die nördlichen Provinzen bewogen, im Jahre 1579 zu Utrecht einen engeren Bund zu schließen, der unerschütterlich den Spaniern gegenüberstehen sollte. Die Theilnehmer des Bundes waren Holland, Seeland, Utrecht, Geldern mit Zutphen, Gröningen, Friesland und Oberyssel. War hiermit ein weiterer Schritt für Begründung eines abgesonderten Staates geschehen, so wurde im Jahre 1581 in Haag nicht allein die förmliche Lossagung von dem Könige ausgesprochen, sondern auch die in Calvins Lehre wurzelnde Ansicht von der Berechtigung des Volkes zur Absetzung des Herrschers aufgestellt. Seitdem gingen die Ausbildung der vereinigten Provinzen im Norden und die Herstellung der spanischen Herrschaft im Süden, womit daselbst die Vernichtung von Oraniens Einfluß verbunden war, gleichen Schritt. Der Erzherzog Mathias verlor alle Bedeutung und verließ das Land im Jahre 1580. Es waren inzwischen von der Partei der Aufständischen Versuche gemacht worden, ausländische Hülfe zu gewinnen. Im Jahre 1578 hatte die Königin Elisabeth von England nach langen Unterhandlungen den Aufstand dadurch zu unterstützen gesucht, daß sie an Johann Casimir, den jüngeren Sohn des pfälzischen Kurfürsten Friedrich III. und Vormund des von seinem älteren Bruder Ludwig VI. hinterlassenen Sohnes Friedrich IV., Geld zur Anwerbung von Truppen für die Niederländer sandte. Doch hatte den katholischen Theil der Generalstaaten Besorgniß wegen der Sicherheit der katholischen Religion ergriffen, und es war daher an den vierten Sohn des Königs Heinrich II. von Frankreich, den Herzog Franz von Alençon, späteren Herzog von Anjou, das Ersuchen ergangen, die Stelle eines Beschirmers der niederländischen Freiheit zu übernehmen, wofür er zwar jetzt keinen Antheil an der Regierung haben, aber nach beendigtem Kriege bei Wahl eines neuen Regenten vor Allen berücksichtigt werden sollte. Er war der Vertreter derjenigen Partei, welche zwar die Losreißung von Spanien, aber zugleich die Erhaltung der katholischen Religion wollte. Diese mittlere Stellung, die an sich eine schwierige war, konnte er bei großem Mangel an Einsicht und Thatkraft nicht behaupten. Da Oraniens Einfluß, so weit er reichte, ihn in Schatten stellte, gewann er keinen festen Boden, von welchem aus seine Kriegsunternehmungen gegen die Spanier hätten glücklich sein können. Im Norden konnte er es nicht einmal dahin bringen, den Katholiken Freiheit der Religionsübung zu verschaffen, und im Süden entwickelte sich mit der Besorgniß, zuletzt eine

fremde Herrschaft mit der andern vertauscht zu sehen, große Abneigung gegen die Franzosen. Nachdem er die Verwirrung hatte vergrößern helfen, verließ er das Land für immer im Jahre 1584. Dagegen entwickelte Alexander als Staatsmann und Feldherr ein so großes Talent, daß er den ganzen Süden, den südlichen Theil von Brabant eingeschlossen, in seine Gewalt brachte. Die Stimmung hatte sich so geändert, daß er die spanischen Truppen, auf deren Gebrauch er Anfangs um der Beruhigung des Landes willen verzichtet, mit dessen Zustimmung hatte zurückerufen können. Im Süden ging die Stadt Gent, in welcher eine mächtige protestantische Partei sich gebildet hatte und von wo aus eine ganz republikanische Regierung für Flandern eingerichtet worden war, im Jahre 1584 an ihn über, und dieses Ereigniß entschied die Herstellung der spanischen Herrschaft über Flandern. Im folgenden Jahre gelang die Eroberung von Brüssel, und dadurch wurde der französische Hof abgeschreckt, auf Unterhandlungen, welche die Generalstaaten mit ihm angeknüpft hatten, einzugehen. Darauf folgte die Ergebung von Mecheln und nach einer durch Kunst und Ausdauer der Belagerer und der Belagerten denkwürdigen Belagerung auch die von Antwerpen. In einzelnen Städten des Nordens brachten die Katholiken, die noch nicht ganz unterdrückt waren, Bewegungen hervor, wodurch die Spanier in deren Besitz kamen. Ueberhaupt wurde in dem Kriege, in welchem Anfangs zwei verschiedene Beweggründe, die Feindschaft gegen Spanien und die Neigung zum Protestantismus, zusammengewirkt hatten, mehr und mehr der Gegensatz in der Religion entscheidend für die Stellung der Parteien. Aus den Städten des Südens wanderten die Anhänger des Calvinismus unter den Reichen nach den vereinigten Provinzen aus, und die Thätigkeit der Jesuiten vollendete die Rückkehr des Volkes zu der katholischen Kirche. Dagegen zeigte sich im Norden der Eifer für den Protestantismus als ein mitwirkendes Mittel bei Gestaltung des neuen Staates. Zugleich suchte der neue Staat eine Grundlage seines Bestehens durch Handelsthätigkeit zu gewinnen und verfolgte mit einem allgemeinen, diesem Ziele zugewandten Eifer die Bahn, welche die Niederlande zur Zeit des Sinkens der Hansa Behufs der Erweiterung ihres Handels nach Norden eingeschlagen hatten, indem sie die Erzeugnisse des Südens nach den Ostseeländern brachten. Noch ehe sich im Jahre 1585 der Umfang der Gebiete, wie er für die Folge mit geringen Veränderungen den beiden Theilen der Niederlande blieb, festgestellt, war Dranien, dem schon die beiden Provinzen Holland und Seeland durch Ertheilung der Grafenwürde eine höhere Macht verliehen hatten, im Jahre 1584 zu Delft von einem Manne aus der Freigravasschaft, der so der Sache der Religion einen Dienst zu leisten meinte, ermordet worden. Dadurch war jedoch der Wille zur Fortsetzung des Krieges

nicht geschwächt. Die Generalsstaaten der vereinigten Provinzen, die sich alsbald zu Delft versammelten, setzten einen Regierungsrath ein und erhoben an die Stelle Draniens, obgleich mit minder ausgedehnten Befugnissen, seinen Sohn Moriz aus seiner Ehe mit der Tochter des Kurfürsten Moriz von Sachsen, nach deren Verstoßung er die Tochter des an der Spitze der französischen Protestanten stehenden Coligny geheirathet hatte. Daß der Fortgang des Krieges für Spanien nicht die Ergebnisse lieferte, welche sich nach den bisherigen Erfolgen Alexanders erwarten ließen, rührte von dem Eingreifen Philipps in anderweitige Angelegenheiten her, wodurch Alexander an Verfolgung seiner Laufbahn gehindert wurde.

6. Ehe sich jene Hemmungen für den Fortgang des Krieges in den Niederlanden ergaben, vollbrachte Philipp mit leichter Mühe die Eroberung von Portugal, als das Herrschergeschlecht dieses Landes, das Geschlecht der unächtigen Burgunder, ausgestorben war. Unter König Johann III. hatte Portugal neben seinen ostindischen Unternehmungen auch seine Bemühungen für Befestigung der im Innern durch die Nachkommen der bekehrten Mauren noch gefährdeten Religion fortgesetzt. In Verfolgung dieser Richtung hatte der König eine Inquisition nach Art der spanischen eingeführt und auch den Jesuiten einen Schauplatz für ihre Wirksamkeit eröffnet. Ein Enkel, Sebastian, den er bei seinem Tode im Jahre 1557 als Nachfolger hinterließ, ward im Geiste des auf der Halbinsel heimischen und in den ostindischen Eroberungen genährten christlichen Ritterthums erzogen. Sobald er zum Jünglinge herangewachsen war, nahm er den Krieg in Afrika wieder auf, der nach dem Tode Alphons' V. durch die großen Seeunternehmungen eine Unterbrechung erlitten hatte. Sein Heldeneifer ließ ihn warnende Hinweisungen auf die Größe der feindlichen Macht überhören und im Jahre 1578 ging er über die Meerenge, um durch Wiedereinsetzung eines vertriebenen Herrschers der Reiche Fezz und Marokko, so wie es Karl V. und Johann von Oesterreich in Tunis gethan, dort den christlichen Einfluß zu begründen. Doch er erlitt von dem wirklichen Beherrscher jener Reiche in der Ebene von Alcazar eine furchtbare Niederlage, und wurde von denjenigen, die entkamen, vermißt. Seines Großvaters Bruder Heinrich, welcher Cardinal war, übernahm nun die Regierung, hinterließ aber die Frage, auf wen die Regierung in der Folge überzugehen habe, bei seinem Tode im Jahre 1580 ungelöst. Den Seitenverwandten, welche Ansprüche auf die Nachfolge machten, trat Philipp als der Sohn einer Tochter Emanuels des Großen entgegen, und während die Portugiesen sich aus Abneigung gegen die spanische Herrschaft für Antonio, einen unächtigen Sohn eines Sohnes Emanuels, erklärten, ließ er, nachdem er sich auch im Lande schon eine Partei gebildet, den Herzog Alba mit einem

Heere einrücken, der nach einem Siege Meister von Lissabon wurde. Antonio floh, und die Versuche, welche von Frankreich und England aus zu seinen Gunsten in der Folge gemacht wurden, hatten keinen Erfolg. Philipp, der außerdem Spanien nie verließ, kam nach Lissabon, konnte aber die Neigung der Portugiesen um so weniger gewinnen, als er gegen die Anhänger Antonio's mit Härte verfahren ließ. Die Unzufriedenheit mit der spanischen Regierung gab Veranlassung, daß man später die Ungewißheit, welche über das Ende Sebastians herrschte, benutzte, um viermal nach einander, das vierte Mal mit einem großen Scheine von Wahrheit, unter dem Namen Sebastians, der in der Schlacht bei Alcazar nicht umgekommen sein und sich unter vielen Abenteuern gerettet haben sollte, Thronbewerber aufzustellen, die indessen sämmtlich durch die Spanier beseitigt wurden. Hatten sich Frankreich und England in der portugiesischen Angelegenheit als Feinde Spaniens gezeigt, so brachten die in beiden Reichen durch die Kirchentrennung veranlaßten Bewegungen den König Philipp als den Vorkämpfer der Kirche in eine noch feindlichere Stellung zu denselben. Bei England kam noch hinzu, daß dasselbe seinen Handel auszubreiten und Spanien, dessen außereuropäische Besitzungen sich durch die Erwerbung Portugals vermehrt hatten, allen Abbruch zu thun suchte. Gleich den Niederländern trieben die Engländer auf allen Meeren Freiberei gegen die Spanier. Noch unmittelbarer trat die Königin Elisabeth dem Könige Philipp gegenüber durch Unterstüßung der abgefallenen Niederländer. Im Jahre 1585 schickte sie auf Grund eines förmlichen Vertrages ihren Liebling, den Grafen Leicester, einen Mann von schlechtem Charakter und großem Ehrgeize, mit Truppen nach den Niederlanden. Er trat als Generalstatthalter auf und ernannte als solcher Statthalter einzelner Landschaften. Dadurch kam er aber mit Moriz, der in Holland und Seeland Statthalter war und, an der Spitze des Staatsrathes stehend, ein ähnliches Ansehen in Anspruch nahm, in ein gespanntes Verhältniß, um dessentwillen er seinen Wohnsitz nicht in Holland, sondern in Utrecht nahm. So trug seine Anwesenheit zur Ausbildung eines Gegensatzes innerhalb des Staates bei, indem er der Mittelpunkt für eine Partei wurde, die größtentheils durch die Auswanderer aus den spanischen Niederlanden gebildet, sich der aristokratischen Partei der angesehenen einheimischen Geschlechter als eine demokratische gegenüberstellte und nachher die Grundlage für die Macht des Hauses Oranien abgab. Die Verhältnisse verwickelten sich noch mehr dadurch, daß Elisabeth durch ihn in den Niederlanden herrschen wollte, und daher ebenso auf die ihm Seitens der Generalstaaten übertragene Gewalt eifersüchtig wurde, wie diese vor seinen ehrgeizigen Absichten besorgt waren. Da er nun überdies dem Kriege gegen Alexander keine vortheilhafte Wendung zu geben

vermochte, kehrte er im Jahre 1587 nach England zurück. War durch seine Sendung ein offener Kriegszustand zwischen England und Spanien eingetreten, so forderte Elisabeth die ganze katholische Welt dadurch heraus, daß sie die schottische Königin Maria, die in Bezug auf den Thron von England ihre Nebenbuhlerin und als solche die Hoffnung der englischen Katholiken war, nachdem dieselbe in Folge der Ereignisse in Schottland in ihre Hände gefallen war, im Jahre 1587 hinrichten ließ. Ermuntert von Papst Sixtus V., rüstete nun Philipp zur Eroberung Englands eine große Flotte aus, die er die unüberwindliche Armada nannte. Doch das große Unternehmen mißlang. Die Flotte, die im Jahre 1588 von Lissabon ausgelaufen war, wurde im Canal zwischen England und Frankreich durch Stürme beschädigt und darauf von englischen und niederländischen Schiffen, die den spanischen an Beweglichkeit überlegen waren, so unbrauchbar gemacht und zerstreut, daß ihr Führer, der Herzog von Medina Sidonia, den Rückweg um Schottland nehmen mußte, auf dem er nochmals von Stürmen heimgesucht wurde. Alexander, der von den Niederlanden aus die Unternehmung hätte unterstützen sollen, war von den Nordniederländern am Auslaufen gehindert worden, und sah durch das Unglück den vorher von ihm erteilten Rath gerechtfertigt, vor dem Angriffe auf England sich eines irländischen Hafens als eines Stützpunktes zu versichern. Der Untergang der unüberwindlichen Armada bezeichnet einen Wendepunkt für Spaniens Macht. Der ungeheure Aufwand, den ihre Rüstung gekostet, hatte die Hülfquellen des Staates erschöpft und das Mißlingen den Schrecken des spanischen Namens vernichtet. Seitdem hoben sich England und die Niederlande in dem Maße, wie Spanien sank. Der spanische Krieg gegen die Niederlande war schon durch jene große Rüstung gelähmt worden. Er wurde es noch mehr dadurch, daß der Heerführer bis zu seinem Tode, der im Jahre 1592 erfolgte, mehrmals auf Befehl des Königs Feldzüge nach Frankreich unternehmen mußte. Die Städte in den nördlichen Niederlanden waren schon bei Alexanders Tode meist wieder verloren, und seine Nachfolger behaupteten mit Mühe die zwischen drei feindlichen Mächten gelegenen und durch den langen Krieg in großes Elend versetzten spanischen Niederlande. Endlich war Philipp, der am Ende seiner Laufbahn stand und seiner Unternehmungen so viele vereitelt sah, dieses Krieges müde, und hoffte denselben nicht allein zu beenden, sondern auch die abgefallenen Provinzen zur Rückkehr zu bewegen, wenn er seiner Tochter Clara Isabella Eugenia aus seiner dritten Ehe mit Elisabeth, der Tochter Heinrichs II., als der Gemahlin des Statthalters der spanischen Niederlande, des Erzherzogs Albrecht von Oesterreich, Bruders der Kaiser Rudolph und Matthias, die Niederlande nebst der Freigrafschaft abträte, wobei jedoch für den Fall der Kinder-

losigkeit der Ehe Rückfall an Spanien vorbehalten wurde. Die vereinigten Provinzen verharren aber in ihrer Stellung und setzten den Krieg fort. Mit Frankreich, dessen König Heinrich IV. im Jahre 1595 mit den Niederländern ein Bündniß geschlossen und ihm den Krieg erklärt, hatte Philipp II. schon vorher zu Bervins Frieden geschlossen, aber die Geschicklichkeit, welche Moriz in der Heerführung entwickelte, machte es dem Erzherzoge schwer, selbst mit dem ebenfalls tüchtigen spanischen Heerführer, dem Genuesen Spinola, dem Andrang der Gegner Widerstand zu leisten. Der fernere Krieg, in dessen Laufe Spinola dem Feinde durch Eroberung des bisher noch in dessen Händen gebliebenen Ostende den Eingang nach Flandern verschloß, zog sich bis 1609 hin, wo Philipps II. Nachfolger, Philipp III. (1598—1621), sein Sohn aus vierter Ehe mit Albrechts Schwester Anna, einen zwölfjährigen Waffenstillstand schloß und dadurch stillschweigend das Bestehen des neuen Staates anerkannte.

7. Philipp II., der in dem von ihm nördlich von Madrid erbauten Kloster Escorial, der Ruhestätte seines Vaters, starb, sah nach einer langen Regierung, deren Lasten er mit Ausdauer, deren Unglücksfälle er mit Gelassenheit getragen, die Macht seines Reiches sich zum Verfall neigen. Dazu gesellte sich der Schmerz, es einem Sohne hinterlassen zu müssen, der nicht die Kraft zum Regieren besaß. Sein Sohn Karl aus erster Ehe, ein Jüngling von geringen Anlagen und krankhafter Reizbarkeit, hatte sich durch die Hefigkeit, mit welcher er im Jahre 1568 nach dem Ausbruche der Unruhen in den Niederlanden dorthin gesendet zu werden begehrte, eine enge Haft zugezogen, in welcher er sich durch gewaltsame Aufregung und unregelmäßige Lebensweise bald aufrieb. Philipp war von dem bis zum Argwohne vorsichtigen Vater in solcher Beschränkung erzogen worden, daß sich in dem gutartigen Jünglinge keine Thatkraft hatte entwickeln können. Das Land war erschöpft, und den Geldverlegenheiten konnte bei der Größe der aufgewendeten Summen auch das nicht abhelfen, was die Silberflotten jährlich aus der neuen Welt brachten. Verkehrte Maßregeln beschränkten selbst den hieraus fließenden Gewinn. Um so eher mußte man dem Frieden geneigt sein. Ein Günstling, der Herzog von Lerma, der den König ganz beherrschte, suchte möglichste Ruhe zu erhalten. Spanien selbst war auch keinen inneren Bewegungen ausgesetzt, da die Großen des Landes im Anschließen an den Hof sich zu ruhigem Genuße ihres Vermögens gewöhnten. Die einzige innere Bewegung war die Vertreibung der Morisco's, die man noch immer als Christen und Unterthanen unzuverlässig und gefährlich fand, deren Vertreibung aber als ein Verlust an arbeitenden Händen gefühlt wurde. Unter solchen Umständen verlor Spanien die Stellung, die es unter den Staaten gehabt. Selbst seine Herrschaft auf den

Meeren und in den fernen Welttheilen ward durch die unermülich rüftigen Feinde immer mehr geschmälert. Niederländische Flotten erschienen, ehe der Waffenstillstand geschlossen war, an den spanischen Küsten und machten diejenigen, gegen die sie sich lange vertheidigt hatten, zu Angegriffenen. Noch in Philipps letzten Jahren, im Jahre 1594, war eine englisch-niederländische Flotte zerstörend in den Hafen von Cadix gebrungen. Im Jahre 1607 siegten die Niederländer unter Heemskerck über die Spanier bei Gibraltar. Die Macht, welche die Niederländer zur See gewannen, und ihr Handel steigerten sich wechselseitig. Es half Spanien nichts, daß Philipp II. Lissabon, woher sie die Erzeugnisse Asiens zur Verschiffung nach den Ostseeländern geholt, ihnen verschloß und unter Philipp III. ihnen der früher ungeachtet des Krieges erlaubt gebliebene Verkehr in spanischen Häfen verwehrt ward. Noch ehe Philipp II. gestorben war, hatten ihre Flotten, nachdem ein Weg um die Nordküste Asiens vergebens gesucht worden, den Weg nach Ostindien gefunden, und hier brachten sie die Besitzungen der Portugiesen größtentheils in ihre Gewalt. Da sie bloß Zwecke des Handels verfolgten und dessen Betrieb durch einzelne Gesellschaften den Eingebornen günstig war, wurde es ihnen leicht, Beziehungen anzuknüpfen. Auf Ceylon, Malakka, den Sunda-Inseln und den Molukken gründeten sie ihre Handelsniederlassungen, während in Vorderindien die Macht des Großmoguls sich bis zu den Küstenländern hin auszubreiten im Begriffe war. Selbst im Reiche Japan fanden sie Eingang, und als Feinde der europäischen Ankömmlinge, die man früher dort gesehen und gegen deren Befehrsversuche sich das Heidenthum zum Widerstande erhoben hatte, fanden sie dort eine bleibende Stätte für ihren bloß auf den Handel zielenden Verkehr. Die einzelnen Handelsgesellschaften wurden, um nicht in ihrer Vereinzelung der Gegenwirkung der Spanier und Portugiesen zu erliegen und um den dem Gesamtergebnisse schädlichen Wetteifer nicht ferner zu entwickeln, im Jahre 1602 in eine ostindische Compagnie vereinigt, wodurch die ganze Angelegenheit den Vortheil der Einheit und Planmäßigkeit erhielt. Während so der neue Staat, welcher der Glaubensstrennung sein Dasein verdankte, der Sitz des Welthandels wurde, sammelte er einen Reichtum, durch den er eine über das Maß seines Umfanges weit hinausgehende Bedeutung gewann und in den Stand gesetzt wurde, in dem ferneren Verlaufe der durch die Glaubensstrennung verursachten Kämpfe ein großes Gewicht in die Schale des Protestantismus zu werfen. Im Innern wurde die Religion, wie in den Ländern, wo die Fürsten zur neuen Lehre übergetreten waren, eine der Aufsicht der weltlichen Obrigkeit unterworfenen Angelegenheit, und der Staat zeichnete sich aus durch die Strenge, mit welcher er jede von der Calvinischen abweichende Lehre darniederhielt.

Im Schooße des Calvinismus ergab sich aber bald eine Spaltung, welche auf dem staatlichen Gebiete einer vorhandenen Parteilung Nahrung gab. Von einem Leydener Lehrer, Arminius, war eine Lehre ausgegangen, welche die kalvinischen Lehrsätze von dem Verhältnisse der göttlichen Gnade zum Menschen milderte. Es erhob sich ein Streit, der bald das ganze Volk durchdrang, und da auf die Seite der Arminianer der Anwalt der Provinz Holland, der Vorsitzende des Landtags von Holland, Oldenbarneveld, sich gestellt hatte, trat Moriz, obgleich ihm nach eigenem Geständnisse der Gegenstand der Streitfrage gleichgültig war, an die Spitze der Gegenpartei, um Oldenbarneveld, an dem er in seinen Machtbestrebungen einen bedeutenden Gegner hatte, niederdrücken zu können. Die Arminianer, welche im Lande die Minderzahl bildeten, übergaben dem Landtage der Provinz Holland, in welcher sie am zahlreichsten waren, eine gegen die herrschende Lehre gerichtete Remonstrantion, die von den Gegnern, nach einem andern Leydener Lehrer Gomarristen genannt, mit einer Contraremonstration beantwortet wurde. Es kam zwischen Anhängern beider Parteien, den Remonstranten und den Contraremonstranten, zu Gewaltthätigkeiten. Man beschloß, eine Synode zur Erörterung der Streitfrage nach Dordrecht zu berufen. Ehe dieselbe ihre Verathungen im Jahre 1618 begann, ließ Moriz die Häupter der ihm im Wege stehenden Partei, worunter Oldenbarneveld und Hugo Grotius, verhaften, und das Bemühen, aus ihrem Verhalten Verbrechen gegen den Staat zu machen, gelang so gut, daß Oldenbarneveld zum Tode und Hugo Grotius zu beständigem Gefängnisse verurtheilt wurde. Die Dordrechter Synode, an der auch die Calvinisten der übrigen Länder, mit Ausnahme Frankreichs, Theil nahmen, lud die Arminianer zur Verantwortung vor, verwarf ihre Lehre und verwies sie aus der Versammlung. Sie legte sich also ein Ansehen in Glaubenssachen bei, das der Protestantismus, um sein Bestehen zu rechtfertigen, der Kirche bestreiten mußte. Es war natürlich, daß die Arminianer gegen die Gültigkeit der Entscheidung dieselben Einwendungen machten, welche die Protestanten gegen das Concil von Trient erhoben hatten. Dem ausgesprochenen Urtheile gemäß wurden aber die der Partei angehörigen Lehrer abgesetzt, zum Theile des Landes verwiesen und der ganzen Partei der Gottesdienst untersagt.

8. Auf Deutschland, wo Ferdinand seinen Sohn Maximilian II. (1564—1576) und dieser seine Söhne Rudolph II. (1576—1612) und Matthias (1612—1619) zu Nachfolgern hatte, wirkte der Krieg in den Niederlanden insofern, als dadurch Spanien von einer Einwirkung auf die deutschen Verhältnisse, wozu es sonst bei manchen die Kirchentrennung betreffenden Bewegungen wegen der Nachbarschaft jener nördlichen Besitzungen Gelegenheit gehabt hätte, abgehalten wurde. Von deutscher

Seite wurde zweimal, das erste Mal im Jahre 1575 zu Breba von Maximilian, das zweite Mal im Jahre 1579 kurz nach Abschluß der Utrechter Union zu Köln von Rudolph, der Versuch zur Vermittlung ohne Erfolg gemacht. Dagegen hatte Deutschland an dem Kampfe insofern Antheil, als aus einem Theile seiner protestantischen Gebiete der Partei der Aufständischen Hülfsmittel zufließen, wie auch in den gleichzeitigen französischen Religionskriegen die dortige protestantische Partei von ihren deutschen Glaubensgenossen Unterstützung erhielt. In Deutschland selbst dauerte die Unruhe, welche der Religionsfriede nur dürftig für kurze Zeit beschwichtigt hatte, während des ganzen Zeitraumes fort und bereitete den Ausbruch inneren Krieges für die Zeit vor, wo der Kampf in den Niederlanden fast, der in Frankreich ganz aufgehört hatte. In dem nördlichen Deutschland vollendete sich der Abfall von der Kirche durch die Gewalt, welche die Fürsten über die Bisthümer erlangten, und durch die Uebertretung des kirchlichen Vorbehaltes. In vielen Bisthümern setzten die Fürsten theils durch eigenmächtige Ernennung, theils durch eine von ihnen bewirkte Wahl Söhne ihrer Häuser als Verwalter der Bisthümer durch, unter welchen dann, wenn sie selbst in ihren Ländern zur Regierung kamen, die bischöfliche Gewalt in die landesherrliche aufging. In anderen Bisthümern erlosch das bischöfliche Amt durch den Uebertritt der Bischöfe, die dann, indem sie sich dennoch im Besitze ihres Amtes erhielten, die Wahl eines katholischen Nachfolgers verhinderten, wie es im Sinne des von den Fürsten stets gegen den kirchlichen Vorbehalt erhobenen Widerspruches war. So gingen, da das Capitel, die zur Bischofswahl berufenen Geistlichen, selbst oft durch Abfall eines Theils seiner Mitglieder gespalten war und der katholische Theil, dem kein benachbartes katholisches Fürstenhaus zur Hülfe bereit war, der Uebermacht weichen mußte, nach und nach verloren die Bisthümer Havelberg, Brandenburg, Lebus, Merseburg, Naumburg, Meißen, Ramin, Schwerin, Magdeburg, Bremen, Verden, Lübeck, Osnabrück, Rastenburg, Halberstadt, Minden. Die Vernichtung der kirchlichen Einrichtungen erleichterte natürlich den Fürsten auch die Ausübung des von ihnen in Anspruch genommenen Rechtes, zu reformiren oder die Religion ihrer Unterthanen zu bestimmen. Auf einzelnen Punkten gelang es den Katholiken, sich in dem bedrohten Besitze zu behaupten. Solcher Fälle gehören mehrere der Regierungszeit Rudolphs an. In Köln machte im Jahre 1583 der Erzbischof Gebhard von Köln, nachdem er sich mit einer Gräfin Agnes von Mansfeld vermählt hatte, den Versuch, das Kurfürstenthum zu reformiren. Doch die Bürgerschaft und das Capitel widerstanden so nachdrücklich, daß die Wahl eines neuen Erzbischofs zu Stande kam, und der neu Gewählte, dem bayerischen Herzogshause angehörig, bedrängte mit Hülfe einer aus den

Niederlanden erhaltenen Truppenabtheilung den Abtrünnigen so sehr, daß er ungeachtet der von dem pfälzischen Kurfürsten Johann Kasimir herbeigeführten Hülfe weichen mußte. In Straßburg, wo das Capitel eine beträchtliche Zahl protestantischer Mitglieder hatte, kam es im Jahre 1592 zu zwiespaltiger Wahl und zu einer Fehde, die damit endete, daß der katholische Bischof sich behauptete und der protestantische sich mit einer Geldsumme abfinden ließ. In der Reichsstadt Aachen, wohin durch Einwanderung aus den Niederlanden viele Protestanten gekommen waren, entstand zwischen beiden Parteien ein Streit um die Herrschaft, welcher, nachdem die Protestanten schon im Jahre 1581 die Wahl einer städtischen Obrigkeit in ihrem Sinne bewirkt hatten, im Jahre 1598 mit Wiedereinsetzung der katholischen Obrigkeit und Herstellung des katholischen Besizstandes endigte. In der schwäbischen Reichsstadt Donauwerth wurde im Jahre 1606 ein gottesdienstlicher Aufzug der katholischen Bevölkerung von den protestantischen Mibürgern gewaltsam gestört, aber der Herzog Maximilian von Baiern nahm als Vollstrecker der vom Kaiser verhängten Acht die Stadt ein, und behielt sie, da sie ihm die Kosten des Zuges nicht ersetzte, in seinem Besitze, was ein Uebergewicht der bisher unterdrückten katholischen Bevölkerung zur Folge hatte. Das Faustrecht, das sich auch der Glaubensstrennung als einer Gelegenheit zu gewaltsamen Angriffen auf die staatlichen Verhältnisse bemächtigt hatte, fand erst ein Ende, nachdem die für den Landfrieden getroffenen Einrichtungen sich in ihrer Wirksamkeit befestigt hatten. Doch endete es mit einer recht auffallenden Gewaltthat und deren nachdrücklichster Bestrafung. Einer von den Genossen des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, mit Namen Grumbach, gedachte dessen gegen die geistlichen Fürsten gerichtetes Fehdewesen fortzusetzen, hoffte auf Unterstützung der durch früheres Mißlingen ihrer Pläne noch nicht ganz entmuthigten Reichsritterschaft und verführte den Herzog Johann Friedrich von Sachsen, den Sohn des abgesetzten gleichnamigen Kurfürsten, mittelst des Versprechens, ihm durch die Reichsritterschaft Kur und Lande wieder zu verschaffen, zu einer Theilnahme, die dem ganzen Beginnen einen Rückhalt sichern sollte. Das Unwesen begann im Jahre 1563 mit Ueberfall und Plünderung Würzburgs, da ein Streit mit dem verstorbenen Bischofe zwar diesem das Leben, Grumbach aber schon vorher seine im Würzburgischen gelegenen Besizungen gekostet hatte. Der Räuber erzwang einen Vergleich mit dem Capitel, nach welchem er eine Geldsumme erhalten und in seine Güter wieder eingesetzt werden sollte. Doch Kaiser Ferdinand erklärte denselben, da er durch Bruch des Landfriedens erzwungen sei, für ungültig, ächtete Grumbach und mahnte den Herzog von dessen Beschüzung ab. Da der Herzog in der Verbindung mit Grumbach verharrte, ward er unter Kaiser Maximilian im Jahre

1566 auf einem Reichstage zu Augsburg geächtet und die Vollstreckung der Acht dem Kurfürsten August von Sachsen, dem Bruder und Nachfolger Moritzens, übertragen. Der Herzog hatte sich schon vorher aus seinem gewöhnlichen Aufenthaltsorte Weimar nach dem befestigten Gotha begeben und wurde hier belagert, bis die Besatzung selbst, durch Ausbleiben des Soldes aufgebracht, mit den Belagerern zu unterhandeln anfang. So kamen Grumbach und ein Rath des Herzogs, der den Anschluß an die Grumbach'schen Pläne bewirkt hatte, in Augusts Gewalt und wurden nach der grausamen Rechtöflege der Zeit geviertheilt. Der Herzog aber büßte seine Theilnahme am Landfriedensbruche mit Verlust seines Landes, und ward, nachdem man ihn zu dem Kaiser nach Wien gesandt, für Lebenszeit Gefangener in Steyer, während sein Land seinen Söhnen blieb.

9. Im Bereiche des Protestantismus traten bald, nachdem derselbe sich seinen Bestand gesichert, Streitigkeiten hervor, welche von Verschiedenheit der Lehre herrührten. Schon auf einem Religionsgespräche, das im Jahre 1557 zu Worms kraft eines im Jahre vorher zu Regensburg gefaßten Reichstagschlusses zwischen Katholiken und Protestanten unter Vorsitz des Bischofs von Raumburg gehalten wurde, zeigte sich eine Trennung der Protestanten hinsichtlich ihrer Annahmen in Betreff der von Luther behaupteten Werthlosigkeit der guten Werke. Melanchthon schien einem Theile seiner Glaubensgenossen von der lutherischen Lehre hierüber abgefallen zu sein, und seine Wirksamkeit bestimmte die Auffassung in weiteren Kreisen. Der Streit der Theologen wurde aber auch ein Streit der Fürsten, da die Melanchthon'sche Auffassung, die in Wittenberg und Leipzig herrschte, auch den Kurfürsten von Sachsen für sich hatte, und die Angehörigen der Ernestinischen Linie von Sachsen durch ein strengeres Festhalten an Luthers Lehre, welches seine wissenschaftliche Vertretung auf der durch Johann Friedrich I. gestifteten Universität Jena fand, auch in religiöser Hinsicht der ihnen politisch feindlichen Albertinischen Linie entgegentraten. Zu den hierdurch erregten Streitigkeiten kamen andere hinzu, die aus der Verbreitung von Calvins Lehre in Deutschland hervorgingen. Schon Luther war hinsichtlich der Lehre vom heiligen Abendmahle, das Calvin zu einer bloßen Gedächtnißfeier machte, schwankend gewesen. Nach seinem Tode ergaben sich unter seinen Nachfolgern Unterschiede hinsichtlich des Grades von Duldung, welcher der Lehre Calvins in diesem Punkte zu gewähren schien. Der Protestantismus mußte, nachdem er das Dasein eines kirchlichen Ansehens in Glaubenssachen verworfen hatte, in seiner Mitte auch Abweichungen von seinem eigenen ursprünglichen Lehrbegriffe aufkommen sehen, und es entstand die auf dem eingenommenen Standpunkte unlösliche Frage, wie weit solche Abweichungen, sofern man über-

haupt das Christenthum festhalten wolle, zu dulden und anzuerkennen seien. Die Ueberzeugung, daß nicht jede Lehre eine christliche sein könne, ließ mit einem thatsächlichen Aufgeben ursprünglicher Grundsätze die neue Lehre in ihrer anfänglichen Festsetzung als streng zu beobachtende Nichtschnur ansehen, und die Anerkennung der Berechtigung persönlicher Ueberzeugungen führte folgerichtig Versuche mit sich, dem Lehrbegriffe eine so weite und unbestimmte Fassung zu geben, daß in ihr verschiedene Meinungen Raum fänden. Hinsichtlich der Annäherung an den Calvinismus vertheilten sich die innerhalb des Lutherthums hervorgetretenen Parteien so, daß die des strengen Lutherthums Calvins Lehre vom Abendmahle unbedingt verwarf und die Melancthon'sche sich dulgend gegen dieselbe verhielt. Die so entstandenen Streitigkeiten hielten den protestantischen Theil Deutschlands in fortwährender Bewegung und hatten vorzugsweise Sachsen, die eigentliche Heimath des deutschen Protestantismus, zum Schauplatz, wo auch um ihretwillen im Jahre 1561 die Versammlung zu Raumburg gehalten wurde. Die Untersuchungen über dieselben oder über verwandte Fragen verpflanzten den Streit aber nach allen Seiten, wie denn in diesem Betrachte die im Jahre 1546 von Herzog Albrecht von Preußen gestiftete Universität Königsberg eine besondere Bedeutung erhielt. Sofern es sich um den Gegensatz des Lutherthums und des Calvinismus handelte, war die Pfalz nicht allein Schauplatz, sondern auch Ausgangspunkt solcher Bewegungen. Hier wurde durch den Kurfürsten Friedrich im Jahre 1563 der Calvinismus an die Stelle des Lutherthums gesetzt, nach seinem Tode im Jahre 1576 durch seinen Sohn Ludwig das Lutherthum hergestellt und dieses im Jahre 1583 durch seinen Bruder und seines unmündigen Sohnes Friedrich IV. Vormund, Johann Kasimir, wieder zu Gunsten des Calvinismus, in welchem auch der künftige Kurfürst erzogen wurde, aufgehoben. Die Herrschaft, die er in einem bedeutenden deutschen Staate gewonnen, verschaffte dem Calvinismus auch auswärts größeren Einfluß. In Kurpfalz war so viel von der Lehre Calvins eingebracht, daß der Kurfürst August, der ungeachtet seiner Duldung von Melancthons Rechtfertigungslehre in Betreff des Abendmahles streng lutherisch war, sich mit Gewalt der sogenannten versteckten Calvinisten oder Kryptocalvinisten erwehren zu müssen glaubte, und deren Lehrer in Wittenberg und Leipzig absetzte und des Landes verwies. Eine wirkliche Herstellung der Eintracht hoffte der Kurfürst durch Beratungen der Theologen zu erreichen, als deren Ergebniß im Jahre 1580 eine neue Bekenntnisschrift, die auch Ludwig von der Pfalz annahm, die sogenannte Eintrachtsformel oder Concordienformel, bekannt gemacht wurde. Wie jedoch der Calvinismus nach Ludwigs Tode in der Pfalz, so erhob der Kryptocalvinismus nach Augusts Tode im Jahre 1586 wieder das Haupt. Ein ein-

flußreicher Rath des neuen Kurfürsten Christian I., Krell mit Namen, beseitigte die Verpflichtung der Prediger auf die Concordienformel, und deren eifrige Anhänger verloren ihre Aemter. Doch der Tod des Kurfürsten im Jahre 1591, der wegen der Unmündigkeit des Nachfolgers Christian II. ein eifrig lutherisches Glied der Ernestinischen Linie als Vormund an die Regierung brachte, führte den abermaligen Sturz des Kryptokalvinismus herbei, und dessen Beförderer Krell, der dem Adel des Landes verhaßt war, starb nach zehnjähriger Gefangenschaft auf dem Blutgerüste. Während aller dieser inneren Streitigkeiten behauptete sich der Protestantismus beharrlich in seiner feindseligen Stellung gegen die katholische Kirche. Mit welchem Argwohn Alles, was auf katholischer Seite vorging, aufgenommen wurde, zeigten unzählige Religionsbeschwerden, welche die Protestanten auf den Reichstagen vorbrachten. Einen ganz vorzüglichen Gegenstand ihrer Klagen bildeten die Bemühungen katholischer Fürsten, in ihren Ländern den Fortschritt des Protestantismus zu hemmen oder der Kirche den entzogenen Boden wieder zu gewinnen. Die Abneigung machte sich aber auch außerhalb des religiösen Gebietes geltend, wie denn eine auf Veranlassung Papst Gregors XIII. bewerkstelligte Verbesserung der Zeitrechnung, durch welche ein in Cäsars Kalender gebliebener Irrthum beseitigt wurde, von den Protestanten bloß deswegen, weil sie vom Papste ausging, zurückgewiesen wurde und erst im Jahre 1700 bei ihnen Aufnahme fand.

10. Die katholische Partei zählte außer dem kaiserlichen Hause nur noch zwei größere Fürstenhäuser, das flevische, das über Jülich, Cleve, Berg, Mark und Ravensberg herrschte, und den bairischen Zweig des wittelsbachischen Hauses. Unter der Herrschaft der flevischen Herzogsfamilie wurde der Kirchentrennung im Lande nicht entschieden gewehrt, wie ihr kein Vorschub geleistet wurde. Es trat in Betreff der Religion eine gewisse Unbestimmtheit des Zustandes ein, während dessen die neue Lehre ihren Weg in das Land fand, aber keinen Kampf erregte. Dagegen traten in Baiern die Herzoge Albrecht V. (1550—1579), Wilhelm V., und als dieser im Jahre 1598 die Regierung niedergelegt hatte, Maximilian, den noch lange Zeit des Vaters Rath leitete, als eifrige Vorkämpfer der katholischen Kirche auf. Sie brachen den Strom der unter dem Namen Reformation gegen die Kirche andringenden Neuerung und beförderten die innerhalb der Kirche vorgehende Reformation, wie sie das Concil von Trient vorgezeichnet hatte und wie sie an den Jesuiten ein tüchtiges Werkzeug fand. Die Verhältnisse der österreichischen Lande waren sehr verwickelt. Kaiser Maximilian hatte von den österreichischen Erblanden nur das Erzherzogthum erhalten, während Ferdinands I. zweitem Sohne Ferdinand Tirol mit Vorderösterreich und dem dritten Sohne Karl Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz, Triest

und Syrien zufließ. Maximilian folgte nicht allein seinem Vater in der Nachgiebigkeit gegen die Protestanten, sondern ging weit über dieselbe hinaus. Ferdinand hatte, während er die katholische Religion zu erhalten und die Verbreitung der protestantischen zu hindern suchte, durch Milde immer noch einer Aufhebung der Kirchenspaltung vorzuarbeiten gehofft. Maximilian war selbst dem Protestantismus geneigt und ließ denselben in seinen Landen so ungestört um sich greifen, wie er im Reiche nichts gegen ihn unternahm. Die Neigung zum Protestantismus hatte sich schon bei Lebzeiten des Vaters bei ihm gezeigt und ihn in Unfrieden mit diesem gebracht. Sie befestigte sich durch eine seit Karls Bemühungen um Philipps Königswahl entstandene Eifersucht der deutschen Linie des Hauses Habsburg gegen die spanische, um derentwillen Maximilian als Haupt der ersteren sich sowohl gegen König Philipp als gegen die demselben nach seiner Thätigkeit so nahe stehenden Päpste durch Anschluß an eine Bewegung entgegengesetzter Richtung schützen zu müssen glaubte. Der Protestantismus erschien aber, indem er den allgemeinen kirchlichen Verband löste und nationale Vortheile und Eigenthümlichkeiten auf Kosten einer höheren, oft unbequem gewordenen Einheit zur Geltung brachte, um so mehr etwas eigenthümlich Deutsches zu sein, als er damals auch der Zahl nach ein sehr großes Uebergewicht in Deutschland hatte. Was den Kaiser, der die Hoffnung der deutschen Protestanten war, von einem Uebertritte abhielt, war der Einfluß seiner Gemahlin Maria, einer Tochter Karls V., sowie der des Cardinals Hosius. Auch wirkte auf ihn der Anblick des stürmischen Vordringens der Protestanten, die, mit allen zum Schutze ihrer Religion gemachten Zugeständnissen nicht zufrieden, sich mittelst derselben nur eine Stellung befestigten, von welcher sie die katholische Kirche angreifen konnten. Im Erzherzogthum hatte der Adel sich größtentheils dem Protestantismus zugewendet und denselben verbreitet. Als im Jahre 1566 Suleiman von Neuem Ungarn überflutete und der Kaiser zu der auf einem Reichstage zu Augsburg erhaltenen Reichshülfe die Hülfe der österreichischen Stände begehrte, machten ihm diese die Bewilligung freier Religionsübung für die Anhänger des Augsburgischen Bekenntnisses zur Bedingung. Der türkische Krieg, in welchem Triny als Befehlshaber der an der oberen Theiß gelegenen Stadt Szigeth, da die Stadt nicht mehr zu halten war, den Heldentod starb, nahm keine der aufgebotenen Macht entsprechende Wendung. Suleiman war zwar während der Belagerung von Szigeth gestorben, aber der Friede, der darauf geschlossen ward und dem Kaiser einen Theil Ungarns ließ, erneuerte auch für denselben die Verpflichtung einer schon von seinem Vater übernommenen Tributzahlung. Zu ferneren Rüstungen Seitens des Reiches kam es nicht, da dem Kaiser auf den Reichstagen, wo er Türkenhülfe suchte, jedesmal

Seitens der Protestanten mit Religionsbeschwerden, insbesondere mit Angriffen auf den kirchlichen Vorbehalt geantwortet wurde. Noch schwieriger wurde des folgenden Kaisers Stellung sowohl dem Reiche als den Erbländern gegenüber. Es begann für Deutschland in dem Kampfe der Religionen der Rückschlag, durch welchen die katholische endlich einen so großen Theil des verlorenen Bodens wiedergewann, daß die größere Hälfte der Bevölkerung der katholischen Kirche erhalten und wiedergewonnen wurde. Rudolph, der in Spanien erzogen war, stand zwar entschieden auf katholischer Seite, aber seine persönliche Thätigkeit hat geringen Antheil an jenem Ergebnisse, da er in Liebhaberei für Alterthümer, sowie für die in Astrologie und Alchymie ausgearteten Wissenschaften der Astronomie und der Chemie vertieft, wenig Kraft für den Zweck der Regierung entwickelte. Desto entschiedener wurde er selbst bei der Unzufriedenheit, an der es nicht fehlte, der Gegenstand der Beschwerden. Namentlich waren die Protestanten über manche Erfolge, welche den Katholiken bei Vertheidigung ihres Besitztandes zu Theil wurden, voll Unwillens. Es zeigte sich auch in den Erbländern desfalls große Unzufriedenheit. Dazu kam die andere Unzufriedenheit, welche bei einem kurz nach Rudolphs Thronbesteigung in Ungarn wieder ausgebrochenen Türkenkriege durch des Kaisers Unthätigkeit erregt wurde, da man das Land durch den Krieg und durch die Bewegungen der dortigen Protestanten in Verwirrung sah. Es kam dahin, daß die Glieder des Hauses an Rudolphs Stelle, ohne seine Kaiserwürde anzutasten, einen andern aus ihrer Mitte setzten. Der Erzherzog Ferdinand von Tirol und Vorderösterreich war im Jahre 1595 gestorben und, da seine Gemahlin Philippine Welfer aus Augsburg keinem fürstlichen Geschlechte angehörte, waren seine Söhne zur Nachfolge unfähig. Es waren daher seine Länder einem der Brüder des Kaisers, dem Erzherzoge Maximilian, so übergeben worden, daß er sie Namens der österreichischen und der steiermärkischen Linie des Hauses regieren sollte. Der Erzherzog Karl von Steiermark war im Jahre 1590 gestorben, und für seine Söhne führte die Mutter die vormundschaftliche Regierung. Sämmtliche Erzherzoge, mit Ausnahme des in den Niederlanden lebenden Albrecht, versammelten sich im Jahre 1606, von Matthias, dem ältesten Bruder des Kaisers, berufen, in Wien, das Rudolph allein von allen Fürsten seines Hauses als Wohnsitz gegen Prag vertauscht hatte. Ihre Berathung galt der Lage ihrer Länder und sie gelangten zu dem Beschlusse, Matthias für das Haupt des Hauses zu erklären. Darauf wurde ein von den unzufriedenen ungarischen Protestanten ausgegangener Aufstand durch Bewilligung freier Religionsübung gestillt und mit den Türken, bei welchen Suleiman die Reihe thatkräftiger Herrscher geschlossen hatte, der Krieg durch einen Frieden geendet, mit welchem die

Tributzahlung aufhörte. Rudolph machte zwar Anstalten, sich dieser theilweisen Entthronung zu widersetzen, aber Matthias hatte die österreichischen und die ungarischen Stände bereits so für sich gewonnen, und Rudolph fand in den Erblanden und im Reiche so wenig Hülfe, daß Matthias, nachdem er mit einem Heere in Böhmen eingerückt war, im Jahre 1608 durch förmlichen Vertrag die Abtretung von Oesterreich und Ungarn mit der Anwartschaft auf Böhmen erhielt. Bei der Rückkehr nach Oesterreich erwarteten Matthias die Forderungen der dortigen Protestanten, welche die unter Rudolph erlittenen Beschränkungen aufgehoben wissen wollten. Zwar machte Matthias auf den Rath des Cardinals Klesel, der unter Rudolph die Seele des auf Beschränkung des Protestantismus gerichteten Verfahrens gewesen war, Anstalten zum Weigern, doch gab er, als er den Vorsatz gewaltsamen Vorschreitens gewahrte, von Neuem die Bewilligung freier Religionsübung. Ein gleiches Zugeständniß drangen die böhmischen Protestanten, die ebenfalls die seit Maximilian geschmälerete Freiheit wiederverlangten, unter offenen Anstalten zu bewaffneter Erhebung dem Kaiser ab, worüber ihnen im Jahre 1609 eine unter dem Namen des Majestätsbriefes bekannte Urkunde ausgestellt wurde. Kaiser Rudolph behauptete sich nicht einmal in der Herrschaft über Böhmen bis an seinen Tod. Er gedachte einen seiner steiermärkischen Vettern, den Erzherzog Leopold, welcher Bischof von Passau war, statt Matthias zu seinem Nachfolger in Böhmen zu machen, und die Truppen, die er zu diesem Zwecke werben ließ, verübten in Böhmen solchen Unfug, daß eine Empörung entstand, welche ihn in Prag in eine Art von Gefangenschaft brachte, während Matthias zur Wahrung seines Erbrechtes mit einem Heere erschien. Matthias ward in Prag im Jahre 1611 gekrönt, und Rudolph, dem das Verbleiben in seinem dortigen Schlosse gestattet worden, starb bald darauf im Jahre 1612.

11. Matthias erhielt nun auch die Kaiserkrone, da deren Last von keinem derjenigen, auf welche die Parteien ihre Augen richteten, gewünscht wurde. Er fand im Reiche die Dinge so weit gediehen, daß ein Bürgerkrieg, welcher eine Auflösung des Reiches zur Folge haben zu müssen schien, dem Ausbruche sehr nahe war. Auf den Reichstagen hatte sich längst ein von Kurpfalz geleitetes Angriffsverfahren gegen die Reichsregierung kundgegeben, das auf eine Lockerung des Reichsverbandes hinwirkte und die Ausführung aller durch den Vortheil und die Ehre des gesammten Reiches erfordernden Maßregeln hinderte. Als auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahre 1608 Rudolph zum Kriege gegen seinen Bruder, gegen den ungarischen Aufstand und gegen die Türken Reichshülfe begehrte, sagten die Katholiken dieselbe zu, und die Protestanten machten Aufhebung der in Religionsfachen anhängigen Rechts-

freitigkeiten und Bestätigung des Religionsfriedens zur Bedingung. Da wollten die Katholiken auf die Forderung der Protestanten eingehen, wenn zugleich ihnen Alles herausgegeben würde, was die Protestanten seit Abschluß des Religionsfriedens gegen dessen Sinn ihnen entfremdet hätten. Hierüber ward der Streit so heftig, daß der Reichstag ohne Schluß auseinanderging. Eine Anzahl der protestantischen Fürsten, beunruhigt durch das Verlangen der Wiedererstattung, wurde nun durch Kurpfalz zu einem Bunde oder einer Union vereinigt, die ohne Mitwirkung von Kursachsen bei Kloster Alhausen im Ansbachischen geschlossen wurde und, wie einst der Schmalkaldner Bund, auf offenen Kampf gegen den Kaiser, folglich auf Bruch der Reichsverfassung hinauslief. Die Angelegenheiten der Union verflochten sich mit einer Erbfolgefrage, die im Jahre 1609 durch den Tod des letzten klevischen Herzogs Johann Wilhelm eintrat. Auf die von ihm beherrschten Gebiete hatten zwei Fürsten ein Recht, der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg und der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg. Johann Sigismund, der Urenkel Joachims II., des ersten lutherischen Kurfürsten von Brandenburg, war vermählt mit Anna, die eine Tochter des zweiten Herzogs von Preußen und der ältesten Tochter des vorlegten klevischen Herzogs Wilhelm war. Die jüngere Tochter des Herzogs Wilhelm war aber die Gemahlin des Pfalzgrafen von Neuburg. Daß die Töchter des klevischen Herzogs zur Erbfolge fähig sein sollten, hatte seinen Grund in einem Privilegium, welches Wilhelm von Karl V. einige Zeit nachdem er sich unter Verzichtung auf Geldern mit demselben versöhnt, erhalten hatte. Für den Kurfürsten ward angeführt, daß sein Recht sich von der älteren jener Töchter herleite, und für den Pfalzgrafen, daß jene ältere bei Erledigung der Erbschaft nicht mehr am Leben gewesen sei. Da nun aber auch von Seiten des Hauses Sachsen auf Grund einer Verwandtschaft Ansprüche gemacht wurden, fürchteten jene beiden Bewerber, es möge ihr Streit dem dritten Mitbewerber Zeit geben, seine Ansprüche bei dem Kaiser geltend zu machen, und dieser bis zur Entscheidung die Länder in Verwaltung nehmen. Daher ergriffen sie von der Erbschaft kraft eines im Jahre 1609 zu Dortmund geschlossenen Vergleichs gemeinschaftlich Besitz, um sie bis zur Auseinandersetzung ihrer Ansprüche gemeinschaftlich zu regieren. Dieses eigenmächtige Verfahren erklärte der Kaiser für ungültig und ließ durch Erzherzog Leopold, der dazu Unterstützung aus den spanischen Niederlanden erhielt, das Herzogthum zur vorläufigen Verwaltung einziehen. Die Festsetzung eines habsburgischen Fürsten am Niederrhein diente nun dem Kurfürsten von der Pfalz als Vorwand, die Union zu einem Anschlusse an Frankreich zu bewegen. Hier war gerade Heinrich IV. mit einem Plane beschäftigt, der die Staatenverhältnisse Europa's zu Gunsten einer französischen

Hegemonie umgestalten und namentlich Bedeutung und Stellung des im Besitze des Kaiserthums befindlichen Hauses Habsburg verändern sollte. Es wurde im Jahre 1610 von der Union ein Bündniß mit dem Könige von Frankreich geschlossen, und ihre Unternehmungen begannen mit Brandschatzung der geistlichen Fürstenthümer am Mittelrhein und am Main. Schon vorher aber, im Jahre 1609, hatte Herzog Maximilian von Baiern, der durch Fähigkeit und Gesinnung zum Führer der katholischen Partei berufen war, mit den meisten geistlichen Fürsten eine Verbindung oder eine Liga geschlossen, der auch der steiermärkische Erzherzog Ferdinand beitrug. In der flevischen Erbfolgeangelegenheit that die Liga nichts, da der Kaiser den Kurfürsten von Sachsen, welcher allein den Weg des Rechtes gesucht, mit dem erledigten Herzogthum belehnt hatte. Dagegen erschienen französische Hülfstruppen im Jülich'schen Gebiete zur Unterstützung der Union, die dort für den ihr angehörigen Pfalzgrafen von Neuburg wirkte. Doch eben in der Zeit, wo eine Einmischung des herrschsüchtigen Frankreichs Deutschland fast wehrlos gefunden haben würde, ward Heinrich IV. zu Paris ermordet, und als die Union bald darauf durch den Tod des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz, dessen Sohn Friedrich V. noch minderjährig war, ihr Haupt verlor, schloß sie noch im Jahre 1610 zu München Frieden mit der Liga. Nun mußte der Kaiser die Auflösung der beiden Verbindungen wünschen. Da dies nicht unmittelbar gelingen wollte, ward der Versuch gemacht, die lutherische Partei, deren Haupt, der Kurfürst von Sachsen, sich bisher schon zum Kaiser hingeneigt hatte, in die Liga zu ziehen und so ein deutsches Schutzbündniß gegen die mit Frankreich verbündete, der Hauptsache nach kalvinische Union zu bilden. Außerdem, daß die lutherische Partei bedenklich war, scheiterte das Aufgeben des kirchlichen Vorbehaltes, durch welches man sie gewinnen wollte, an der Festigkeit des Herzogs Maximilian. Die Union schloß nun mit den vereinigten Niederlanden ein Bündniß zu gegenseitiger Geld- und Truppenhülfe, und ihre Glieder entwickelten im Jahre 1613 auf einem Reichstage zu Regensburg ein unverkennbares Bemühen um Zerstörung der Reichsverfassung, indem sie in vielen Geschäften sich der Entscheidung durch Stimmenmehrheit widersetzten, und als man gegen ihren Willen vor ihren Beschwerden die kaiserlichen Vorlagen behandelte, den Reichstag verließen. Bald darauf trat eine Veränderung in der Stellung der Parteien durch den Verlauf der Erbfolgefrage ein. Die Uebelstände der gemeinschaftlichen Regierung hatten den Plan zuwege gebracht, den Sohn des Pfalzgrafen mit der Tochter des Kurfürsten zu vermählen und so die beiderseitigen Ansprüche zu befriedigen, indem das Recht des Kurfürsten auf dessen Tochter übertragen würde. Als sich aber bei einer diesfälligen Unterredung zu Düsseldorf im Jahre 1613 der Kurfürst

doch nicht zur Abtretung verstand und durch heftiges Benehmen den Sohn des Pfalzgrafen, Wolfgang Wilhelm, von sich stieß, trat dieser erst insgeheim, dann im Jahre 1614 öffentlich zur katholischen Religion über, nahm seinen Wohnsitz in Düsseldorf und suchte sich mit Hülfe Spinola's, den die Angelegenheiten der Stadt Aachen herübergeführt hatten, zu befestigen. Dadurch traten Spanier und Niederländer, die außerhalb Deutschlands Waffenstillstand hatten, in Deutschland einander entgegen, indem Moriz von Dranien vom Niederrhein her zum Schutze des brandenburgischen Besizes einrückte. Doch brach kein eigentlicher Krieg zwischen den Spaniern und den Niederländern aus, indem jede der Parteien nur ihren Bundesgenossen möglichst viel Gebiet durch Besetzung der Städte zu retten suchte, wobei Spinola, der auch Wesel einnahm, den Statthalter Moriz an Schnelligkeit übertraf. Dies brachte die beiden deutschen Fürsten, die sich von ihren Bundesgenossen abhängig sahen, zu dem Entschlusse einer vorläufigen Länderteilung, wonach Johann Sigismund Cleve, Mark und Ravensberg, Wolfgang Wilhelm Jülich und Berg besitzen sollte. Doch kam der Vergleich, da die beiderseitigen Bundesgenossen die besetzten Plätze nicht räumten, nicht zur Vollziehung, und die Fürsten ließen wieder die zu Dortmund verabredete gemeinschaftliche Regierung eintreten, bis ihre Länder nach Ablauf des zwischen Spaniern und Niederländern geschlossenen Waffenstillstandes Schauplatz des ihnen eigentlich ganz fremden Krieges wurden, als schon böhmische Streitigkeiten, die sich über die Anwendung des Majestätsbriefes erhoben, den reichsfeindlichen kurpfälzischen Bestrebungen die Hand gereicht hatten, um mit dem angesammelten Zündstoffe ganz Deutschland in Brand zu setzen. Indessen hatte auch der Kurfürst von Brandenburg in doppelter Hinsicht eine neue Stellung eingenommen. Da er als Schwiegersohn des söhnelosen Herzogs von Preußen auch auf dessen Land Ansprüche hatte, war ihm schon im Jahre 1611 im Voraus für dasselbe eine polnische Belehnung ertheilt worden, und als nun im Jahre 1618 der Herzog starb, trat er an dessen Stelle und wurde dadurch für die Folge in die Angelegenheiten Polens verflochten. Vorher aber, unmittelbar nach dem Uebertritte Wolfgang Wilhelms zur katholischen Religion, war er zur reformirten Religion übergetreten, was ihn, obgleich er von dem neuen Standpunkte das Reformationsrecht in seinen Ländern nicht zur Anwendung brachte, in Brandenburg und noch mehr in Preußen in große Verlegenheiten verwickelte. So hinterließ er seinem Sohne Georg Wilhelm, einem eifrig der reformirten Religion ergebenen Fürsten, dem er im Jahre 1619 kurz vor seinem Tode die Regierung abtrat, mit den durch den ganzen Norden Deutschlands vertheilten und zum Theil noch gar nicht befestigten Besizungen eine in jeder Hinsicht schwierige Stellung.

12. In Italien, wo das spanische Uebergewicht unbestritten blieb und bei dem Eifer, mit dem der König von Spanien der Kirche diente, auch die Päpste nicht zu Gegenbestrebungen aufforderte, nahm der Kirchenstaat in demselben Maße eine vortheilhaftere Stellung ein, als dessen Beherrscher ihr kirchliches Ansehn der Durchführung der in Trient entworfenen Pläne kirchlicher Reformation widmeten. Das Spiel der Staatskunst, in welche die Päpste früher verstrickt gewesen waren, hörte auf, und an die Stelle der Bemühungen, für die Unabhängigkeit ihres Staates ein fremdes Uebergewicht durch fremde Bundesgenossen zu besitzthümen oder die mit der geistlichen Würde verknüpfte weltliche Macht zur fürstlichen Ausstattung von Gliedern der eignen Familie zu benutzen, konnte die Sorge für Regelung der inneren Verhältnisse des Staates treten. Der für den Kirchenstaat schädliche Einfluß von Neffen der Päpste und ihre Begünstigung auf Kosten des Kirchenstaats, zwei Uebelstände, die man unter dem Namen des Nepotismus zusammenfaßte, zeigten sich nicht mehr, seit der heilige Karl als Neffe des Papstes Pius IV. seinen Einfluß zum Heil der Kirche verwandt hatte. Pius V., auf dessen Wahl Karl ebenfalls Einfluß gehabt, stellte an sich selbst ein Beispiel erneuerter Kirchenzucht auf und arbeitete mit Erfolg an der Verwirklichung der Trienter Beschlüsse. Seine apostolischen Eigenschaften waren so hervorleuchtend, daß er in der Folge heilig gesprochen wurde. Er begann die Mittel, die ihm als Fürsten des Kirchenstaates zu Gebote standen, zur Theilnahme an König Philipps Kämpfen für die Christenheit zu benutzen und trug dadurch zu dem Siege von Lepanto bei. Wie wenig er der neuen Gestaltung der Staatsverhältnisse in Italien widerspreche, zeigte er dadurch, daß er dem Herzoge von Florenz, als dem Beherrscher der vereinigten Gebiete der ehemaligen Republiken Florenz, Pisa und Siena den Titel eines Großherzogs verlieh, welchen der Kaiser erst dessen Sohne und Nachfolger Franz zugestand. Seine Nachfolger Gregor XIII. (1572—1585) und Sixtus V. (1585—1590) gründeten segensreiche kirchliche Anstalten, der erstere für Erziehung von Jünglingen verschiedener Nationen zum Dienste der Kirche in ihren Ländern, der zweite Congregationen von Cardinälen zur Behandlung bestimmter kirchlicher Angelegenheiten. Gregor stiftete, indem er um die Befestigung der Kirche und die Durchführung der Trienter Beschlüsse in den zum großen Theil durch Einwirkung des heiligen Karl der Kirche erhaltenen Gegenden der Schweiz bemüht war, daselbst das Amt eines stehenden päpstlichen Vertreters oder Nuntius. Sixtus, ein Regent von außerordentlicher Kraft, förderte die Verbesserung der Verwaltung seines Staates, indem er Einkünfte und Ausgaben regelte, Congregationen von Cardinälen auch für Besorgung staatlicher Angelegenheiten gründete und eine strenge Rechtspflege einführte, die sich namentlich bei Bekämpfung

des in Folge der früheren Kriegsjahre entstandenen, zu einer furchtbaren Landplage angewachsenen Räuberwesens wirksam zeigte. Die Ordnung ließ ihn auch Mittel gewinnen, Rom durch große Bauten zum Nutzen und zum Schmucke zu heben und es zu einem Bilde der nach so vielen Stürmen versüngten Kirche zu machen. Unter ihm wurde der von Leo X. begonnene Bau der Peterskirche vollendet durch Aufsetzung der riesenhaften Kuppel, von welcher das die Welt überwindende Kreuz leuchtet. Die Thätigkeit, welche die Päpste der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts entwickelten, machte sich aber auch nach den entferntesten Grenzen des kirchlichen Gebietes hin fühlbar, und dieses Gebiet erweiterte sich fortwährend durch Anpflanzung des Christenthums in den neu entdeckten Ländern jenseits der östlichen und der westlichen Meere. Während Italien an den Regenten der Kirche zugleich Muster weltlicher Fürsten hatte, wurde das Land, das nicht mehr der Schauplatz einheimischer Kriege, nicht mehr der Tummelplatz ausländischer Kriegsheere war, von einer geistigen Thätigkeit durchdrungen, die der bildenden Kunst eine schöne Nachblüthe, der redenden Kunst eine neue frische Blüthe schuf. Die Dichtung nährte sich an der Erinnerung der Zeit, da der Kern der Jugend Italiens durch die Schule des spanischen Kriegsdienstes gegangen war, und an den Aussichten, welche das erfrischte Leben der Kirche und der erneuerte Kampf gegen die Ungläubigen eröffnete. Es war bedeutsam, daß an dem Hofe zu Ferrara, wo im Anfange des Jahrhunderts Ariosto (1474—1533) durch kunstreiche Erfindung und Verschlingung der Erzählung, durch anmuthige Darstellung und kecken Scherz entzückt hatte, Tasso (1544—1595) das ernste auf einer großen That des christlichen Heldenthums beruhende Lied von Jerusalems Befreiung sang. Der Kirchenstaat gewann auch die Festigkeit eines abgerundeten Staates durch das Aufhören der Lebensherrschaften, die sich in demselben gebildet und die Zeiten der Verwirrung zur Erringung unabhängiger Stellung benutzt hatten. Clemens VIII. (1592—1605), durch drei Vorgänger von kurzer Regierungszeit von Sixtus getrennt, zog das Herzogthum Ferrara ein, das dieser Art von Herrschaften angehörte. Als Alphons II., der Gönner Tasso's, im Jahre 1596 kinderlos starb, war der Uebergang der Regierung an eine andere von Alphons' II. Großvater Alphons I., dem Gönner Ariosto's, abstammende Linie bestimmt. Doch hatte nur der Kaiser für die als Reichslehen geltenden Fürstenthümer Modena und Reggio seine Zustimmung gegeben. Da sich Niemand fand, der das Haus Este in dem Bemühen, auch Ferrara zu behaupten, unterstützt hätte, da Heinrich IV., der durch Gewinnung des Papstes den Anfang zur Wiederherstellung des französischen Einflusses in Italien machen wollte, sich für Clemens erklärte, blieb das Herzogthum Ferrara dem Kirchenstaate einverleibt, ein Loos,

Kiesel, Weltgeschichte. II.

das einige Jahrzehnte später, im Jahre 1631, dem Herzogthume Urbino, der letzten der großen Lehenherrschaften im Kirchenstaate, fiel. Unruhiger schien für Italien die Zeit Pauls V. werden zu wollen, der mit Venedig wegen mehrfacher Eingriffe des Staates in kirchliche Angelegenheiten in heftigen Streit gerieth. Der Geist des Despotismus, welcher der Republik eigen war, zeigte sich ganz vorzüglich auch in einem Bestreben, die kirchliche Thätigkeit möglichst zu hemmen, damit nicht im Staate eine Gewalt wirksam sei, welche nicht von dem Staate als solchem ausgehe. Man wollte, damit nicht eine geistige Macht der Herrschaft staatlicher Willkühr Schranken zu ziehen vermöge, die Geistlichkeit lieber in knechtischer Unterwürfigkeit der Fähigkeit zu Ausübung ihres Berufes entkleidet sehen, als sie in einem Leben für ihren Beruf zum Gegenstande der Achtung werden lassen. Eine Kränkung kirchlicher Gerechtsame führte den Papst, da jede Beschwerde fruchtlos geblieben war, zu Anwendung kirchlicher Strafen, deren Verkündung jedoch in Venedig verhindert wurde. Es fehlte nicht an einer schriftstellerischen Vertheidigung für Venedigs Verfahren, da Sarpi, der Theologe der Republik genannt, mit eben so viel Trotz gegen die Kirchengewalt als Unterwürfigkeit gegen die Staatsgewalt, der Vertheidigung der zur Rechtfertigung jenes Verfahrens erdachten Grundsätze seine Feder lieh. Der Papst war nahe daran, die Wahrung seines geistlichen Rechtes durch das nicht entsprechende Mittel eines Krieges zu versuchen, als Heinrich IV. durch seine Vermittlung eine Ausöhnung zu Stande brachte. Der Staat nahm die gegen den Papst oder vielmehr gegen die Kirche ergriffenen Maßregeln zurück, hob auch die im Laufe des Streites verfügte Ausweisung der Ordensgeistlichen auf und ließ nur gegen die Jesuiten, die immer einer über die Grenzen ihres Berufes hinausgehenden Staatsgewalt vorzüglicher Gegenstand der Besorgniß und des Zornes sein mußten, das Verbot des Aufenthaltes im Staate noch Jahrzehnte bestehen. Der Streit hatte dadurch, daß er auf beiden Seiten zu lebhafter Erörterung über die Grenzen der geistlichen und weltlichen Gewalt Anlaß gegeben, eine über den Bereich der Republik hinausgreifende Bedeutung gewonnen, wie er denn der Vorläufer einer Menge anderer Streitigkeiten geworden ist, denen eine Uebertragung unkirchlicher Anschauungen auf die Verhältnisse der Kirche als letzte Ursache zu Grunde liegt.